

---

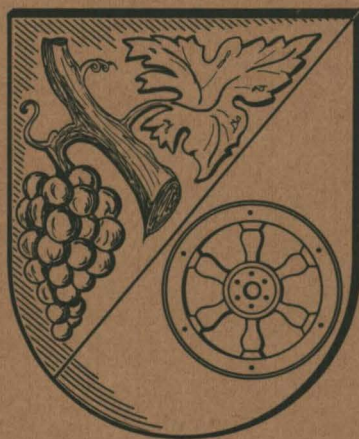
# R·H·E·I·N·G·A·U

---

# F·O·R·U·M

---

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



3. Jahrgang  
2/1994

ISSN 0942-4474

---

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.  
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.  
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim  
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

---

# Ideen für mehr Sicherheit



## Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung.

Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computer-gestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigem Preis.

**Sichern**  
**Schalten**  
**Verteilen**



# JEAN MÜLLER

# I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

Rheingauer Weinkonvent e. V.

Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e. V.

Freundeskreis Kloster Eberbach e. V.

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
65366 Geisenheim, Telefon (067 22) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,  
65366 Geisenheim, Telefon (067 22) 5 08 43

Ständige Mitarbeiter:

Gerhard Becker, 65375 Oestrich-Winkel

Wolfgang Blum, 65366 Geisenheim

Norbert Brühl, 65396 Walluf

Dr. Jörg W. Busch, 65201 Wiesbaden

Rolf Göttert, 65385 Rüdesheim

Prof. Dr. Leo Gros, 65366 Geisenheim

Patrik Kunkel, 65344 Eltville (Martinsthal)

Dr. Hartmut Heinemann, 65187 Wiesbaden

Dr. Manfred Laufs, 65366 Geisenheim

Dr. Yvonne Monsees, 65187 Wiesbaden

Wolfgang Riedel, 65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)

Dr. Josef Roßkopf, 65375 Oestrich-Winkel (Hallgarten)

Robert Struppmann, 65391 Lorch

Karla Wiesinger, 65375 Oestrich-Winkel

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH  
65335 Eltville im Rheingau, Postfach 1562  
Telefon (061 23) 6 10 91-93; Telefax (061 23) 15 16

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 8,25 DM

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 31,50 DM

Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bankverbindung:

Volksbank Eltville eG Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 510 914 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31. 12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

## Inhalt

*Josef Staab*

Karl der Große – der Weinbau auf seinen Gütern und das „Capitulare de villis“ 3

*Michael Thomas Wagner*

Die Grafen von Helfenstein und ihre Beziehung zum Rheingau 10

*Erwin Boos*

Das Würfelspiel der Weinjahrgänge, insbesondere das des Jahrgangs 1993 22

*Josef Roßkopf*

Die „Schöne Dromersheimerin“, eine Schwester der Hallgartener Madonna 29

*Paul Claus*

Von der Weinlandschaft geprägt – Spurensuche auf den Friedhöfen des Rheingaus 31

## 1200 Jahre „Straußwirtschaft“



Die Regelung des Weinausschanks Kaiser Karls des Großen vor 1200 Jahren im „Capitulare de villis“, einer Verordnung für seine Güter und Reichshöfe – als Zeichen des Weinausschanks mußte ein Kranz am Tor aufgehängt werden – nahm der Rheingau zum

Anlaß, sie am 4. März dieses Jahres im Krönungssaal zu Aachen zu feiern. Die dabei vorgestellte aufschlußreiche Broschüre mit Textbeiträgen von Gerhard Becker, Dr. h. c. Josef Staab und Prof. Dr. Leo Gros sowie einem Vorwort von Erwein Graf Matuschka-Greifencloau unter dem Thema „794-1994 1200 Jahre Straußwirtschaft“ (36. S.) kann bei der Geschäftsstelle des Rheingauer Weinbauverbandes, (Joh.) im alten Rathaus, 65366 Geisenheim, zum Preis von 7,50 DM bezogen werden. – Den Text der Festansprache von Dr. h. c. Josef Staab bringen wir ungekürzt als ersten Beitrag dieses Heftes.

Seine Wiege stand in Schwerin an der Warthe im preußischen Regierungsbezirk Posen. Bereits mit acht Jahren erlebte er das Flüchtlingschicksal, als seine Heimat an Polen fiel. 1920 ließ sich seine Familie in Nauen bei Berlin nieder, wo Klaus Dinse die Schule besuchte, die er mit einem vorzüglichen Abitur beendete. Der Beruf des Vaters, Rechtsanwalt und Notar, bestimmte wohl auch das Berufsbild des Sohnes; er studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg und Berlin. Während der Referendarzeit war er auf Landratsämtern tätig, zweimal kommissarischer Bürgermeister. Ab 1938 nahm er als Regierungs-Assessor Aufgaben an den Landratsämtern, z. T. auch als Vertreter des Landrats, in Ffm.-Höchst, Imst in Tirol und Bludenz in Vorarlberg wahr.

In den Nachkriegsjahren faßte er im Oktober 1946 wieder in Hofheim am Taunus Fuß. Im Februar 1951 erfolgte seine Wahl zum Bürgermeister in Rüdesheim am Rhein. Bereits ein Jahr später wurde er Kreistagsabgeordneter, was seinen Verantwortungsbereich noch wesentlich erweiterte. Zunächst stand aber nach den Zerstörungen des Krieges der Wiederaufbau der Stadt Rüdesheim im Vordergrund, eine Aufgabe, die seine Kraft voll in Anspruch nahm. Fachlich bestens vorbereitet, wurde er nach dem Tod des unvergessenen Landrats Leopold Bausinger am 1. 9. 1965 zum Landrat des Rheingaukreises gewählt. In den folgenden Jahren hat sich Klaus Dinse mit den Rheingau, seinem Wein, seiner Wirtschaft und seiner Geschichte und Kultur verbunden und sich mit seiner ganzen Person für dessen Erhaltung und Weiterentwicklung eingesetzt. Anfang der 70er Jahre wurde die laufende Arbeit immer wieder durch die bevorstehende Gebietsreform überlagert. Als er sah, daß der Zusammenschluß des Rheingaus mit dem Untertaunus nicht zu verhindern war, die Vereinigung erfolgte am 1. 1. 1977, versuchte er größeren Schaden für den Rheingau abzuwenden. Noch die letzten drei Monate bis zum 31. 3. 1977 nahm er als 1. Beigeordneter des neuen Rheingau-Taunus-Kreises wahr. Auch im Ruhestand stellte er seine Kraft und Erfahrung dem Rheingau und seiner Kultur zur Verfügung.

Soweit einige wichtige Daten des Lebensweges. In seiner Eigenschaft als Bürgermeister, später als Landrat,



NACHRUF

## Klaus Dinse

Landrat i. R.

\* 30. 4. 1912 † 27. 3. 1994

wurden ihm viele Aufgaben angetragen, die Klaus Dinse mit großer Passion wahrnahm. Um nur einige zu nennen: So war er im Vorstand des Hessischen Städtetages, Vizepräsident des Deutschen Städtebundes, Vorstandsmitglied des Landesverkehrsverbandes und hatte den Vorsitz in der Regionalen Planungsgemeinschaft und im Gebietsausschuß Rheingau-Taunus. Als Mitglied der deutsch-französischen Bürgermeisterunion leitete er als erster Bürgermeister im Rheingau die Verschwisterung von Rüdesheim mit der französischen Gemeinde Meursault in Burgund ein. 1968 war er Mitinitiator der Rheingauer Weinseminare, die mit über 200 Seminaren ein großer Erfolg für den Rheingau und seinen Wein wurden. 1971 war Klaus Dinse Mitbegründer des Rheingauer Weinkonvents, dem er über 10 Jahre als Kapitalältester vorstand und der heute über 900

Mitglieder zählt. Am 6. 5. 1973 konnte er die Rheingauer Riesling-Route eröffnen, um deren Verwirklichung er sich besonders verdient gemacht hat. In seinem Bemühen, die Rheingauer Kultur und Geschichte zu pflegen, nahm er viele Jahre die Aufgaben des Schatzmeisters, ab 1978 die Aufgaben des Vorsitzenden im Museumsverein Brömserburg wahr. Noch 1983 war Klaus Dinse Mitbegründer des Freundes-Kreises Kloster Eberbach e. V. Auch das Rote Kreuz hatte in ihm viele Jahre einen treusorgenden Vorsitzenden.

Wie zu erwarten, wurden ihm für sein erfolgreiches Wirken und seinen großen persönlichen Einsatz viel Ehrungen zuteil. So wurde er 1974 anlässlich seines 40jährigen Dienstjubiläums mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Kl. ausgezeichnet; 1977 wurde ihm vom Land Hessen die „Freiherr vom Stein Plakette“ verliehen. Der Rheingauer Weinbauverband bedankte sich für sein Engagement für den Rheingau und seinen Wein 1981 mit der Verleihung des Goldenen Rieslingblattes. Sein Tod beschließt ein reiches, erfülltes Leben, geprägt von christlicher Verantwortung. Noch bis zuletzt war sein Rat gefragt und geschätzt. Klaus Dinse hat sich in die Geschichte des Rheingaus tief eingeschrieben, er wird unvergessen bleiben.

*Paul Claus*

# Karl der Große

## Der Weinbau auf seinen Gütern und das „Capitulare de villis“ 1200 Jahre Straußwirtschaft?

*Festansprache, gehalten am 4. März 1994 im Krönungssaal zu Aachen*

**W**enn ich an klaren Tagen von der Terrasse des Schlosses Johannisberg, wo ich 30 Jahre wirken durfte und noch wohnen darf, die unvergleichliche Aussicht genieße, umfaßt der Blick eine Reihe von Orten, die dem Geschichtsbewußten mit der Erinnerung an Leben und Wirken Kaiser Karls des Großen im östlichen Teil seines Reiches verbunden sind:

- Gegenüber liegt Ingelheim mit den Resten seiner Pfalz;
- nach Osten folgt das Goldene Mainz, wo er Synoden und Hofstage abhielt, darunter den von 795 im Rheingauer Weinort Kostheim,<sup>1</sup> und der Dom das Grabdenkmal seiner 4. Gemahlin, der vor 1200 Jahren in Frankfurt verstorbenen Fastrada, birgt;
- und schließlich breitet sich am Horizont, am Südost-Abhang von Altkönig und Großem Feldberg, die Stadt Frankfurt aus. Auch sie begehrt in diesem Jahr ihre 1200-Jahrfeier. Anlaß dazu sind Reichsversammlung und Synode, die Karl anno 794 hier gehalten hat „in aula palacii“, im Saal der Pfalz, an einer Stätte, die – laut Synodalakten – schon damals ein „locus celebr“, ein berühmter

Ort, war<sup>2</sup>. Würdiger Auftakt der Säkularfeier war die Übergabe des restaurierten Kaiserdomes, der Wahl- und Krönungskirche seit 1562, seitens der Stadt, die immer noch die Baupflicht hat, an Bistum und Dompfarrei am 28. Januar dieses Jahres.

Diesen Tag begehen alljährlich einige Kirchen als Festtag des seligen – beati – Kaisers Karl. Die solcherart gemäßigte Formulierung trägt dem Umstand Rechnung, daß 1165 der Gegenpapst Paschalis III. durch den Erzbischof Rainald von Dassel aus Köln den Kaiser – auf Betreiben Barbarossas – heiliggesprochen hatte, zu einer Zeit – ich zitiere einen modernen englischen Historiker – „als alle Erinnerungen an seine Mätressen hinweggespült waren.“<sup>3</sup>

Wie in Aachen, so erklingt jeweils auch in Frankfurt im Karlsamt am 28. Januar vor dem Evangelium der Messe die Karlssequenz<sup>4</sup>, ein Preislied, das ihn nach wie vor als „sanctum“, als Heiligen apostrophiert. Seit meinen Frankfurter Studientagen ist mir diese Sequenz bekannt: „Urbs Aquensis urbs regalis“ = Aachen, du königliche Stadt – so beginnt sie. Natürlich singen die Frankfurter: „Francfordensis urbs regalis“ = Frankfurt, du königliche Stadt! Gepriesen werden darin Karls Herrscher- und Krieger-tugenden, seine Gerechtigkeitsliebe und seine Barmherzigkeit. In der 5. Strophe heißt es zu unserem Thema:

Hic est magnus imperator  
Boni fructus bonus sator  
Et prudens agricola

Er ist der große Herrscher  
der gute Sämann guter Frucht  
und der kluge Landwirt.



Abb. 1:  
Karolingischer  
Pfennig,  
Silber.  
Münzstätte  
Mainz,  
nach 804.  
Vorderseite  
KAROLVS  
IMP. AUG.-M.

Ist der „Sämann guter Frucht“ an das bekannte Gleichnis der synoptischen Evangelien angelehnt – und daher sicher auch allegorisch gemeint – so ist die mit „et“ angeschlossene Aussage auf Karls Sorge für die Landwirtschaft gemünzt; und es tut einem Angehörigen dieser Zunft gut, einmal nicht mit dem Epitheton eines dummen Bauern belegt zu werden! Zumindest der Kaiser war für den Sänger ein kluger, ein „prudens agricola“!

Die Herrschererlasse der fränkischen Könige sind niedergelegt in den Capitularien, so bezeichnet, weil sie analog dem Beispiel der Bibel oder der Benediktsregel in Capitel, in Hauptstücke, unterteilt sind. Sie deckten alle Bereiche des damaligen Lebens ab; doch „vielleicht kein anderes Capitulare hat die Forschung immer wieder so sehr beschäftigt wie das berühmte ‚*Capitulare de villis et curtis imperialibus*‘,<sup>5</sup> das Capitulare betreffend die Krongüter und die Reichshöfe“.

Dieses Capitulare ist uns in einer einzigen, fast noch zeitgenössischen Handschrift erhalten geblieben, die vermutlich sogar aus Aachen stammt und auf abenteuerliche Weise in die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel kam, die sie heute noch hütet.<sup>6</sup>

Bezüglich seines Alters und des Verfassers sowie seines Geltungsbereichs wirft das Capitulare de villis eine Menge Fragen auf. Die Zeitangaben der Geschichts- und Sprachforschung schwanken zwischen 794 und 825, damit natürlich auch hinsichtlich des Verfassers, ob es Karl oder sein Sohn Ludwig der Fromme war, der 814 das Erbe des Vaters übernahm.

Für 794 sprechen die Zeitumstände, die von einer Hungersnot im Jahre 793 berichten, welche die straffe Neuordnung der Krongüter erforderlich machte. Dieser Überlegung schließen sich die meisten, und vor allem die Experten unserer Zeit an. Die besonders widrigen Umstände der Katastrophe von 793 im südwestlich gelegenen Aquitanien, das Ludwig unterstand, legten nahe, den Anlaß und die Abfassung der Verordnungen daselbst zu suchen – führten aber auch zu dem weiteren Schluß, das Capitulare habe auch nur dort Geltung gehabt.

Scheinbar untermauert wird diese These durch die Auflistung der auf den Höfen anzubau-

enden Kräuter, wie sie uns der Kräutergarten hier am Aachener Rathaus vor Augen führt, sowie der Früchte und Obstgehölze im 70. Capitel; hier werden nämlich auch Edelkastanien, Pfirsiche, Mandeln und Feigen verzeichnet, welche nur im südlichen bzw. südwestlichen Teil des Reiches gedeihen und fruchten könnten – so folgerte man.

Das sind Trugschlüsse, denn gerade eine Verordnung, die im ganzen Imperium Geltung haben sollte, mußte auch die Besonderheiten einzelner Regionen einschließen. Die gegenteilige Argumentation vergißt außerdem, daß bis in die nordöstlichen Weinbaugebiete des Reiches diese Exoten ebenfalls heimisch waren und es nach wie vor sind; so wird 1352 und 1367 der Anbau von Feigen und Mandeln selbst im Rheingau, auf dem 50. Grad nördlicher Breite, urkundlich bezeugt<sup>7</sup> – hunderte von Kilometern von Aquitanien entfernt!

Die Bedeutung des Capitulare de villis innerhalb des Regierungsprogramms Karls des Großen faßt die neueste Edition von 1992 zusammen in dem Satz:

„Karl der Große, Krieger und Staatsmann, allzeit siegreicher Mehrer des fränkischen Reiches, der Mann, der die karolingische Kunstblüte ins Leben rief, der einem bildungsarmen Volk das Geschenk der Hofschule brachte und darüber hinaus Schulen über das ganze Reich ausbreitete, der in den Schreibstuben seiner Klöster den antiken Literaturschatz aufschreiben ließ und damit rettete, der Herrscher, der das religiöse Leben seiner Völker am Gottesstaat des heiligen Augustinus ausrichtete: er schuf durch das ‚Capitulare de villis‘ eine Wirtschafts- und Sozialordnung, deren Ideen und Grundsätze bis heute nachwirken.“<sup>8</sup>

Eine besondere Stellung in den Verordnungen des Capitulare nehmen die landwirtschaftlichen Sonderkulturen ein, Garten-, Obst- und Weinbau. Das wundert nicht; denn der Herrscher war auf vielen Reisestationen von ausgedehnten Rebplantungen umgeben, selbst wenn wir nur die deutschen Weinbaugebiete berücksichtigen; der Oktober erhielt von ihm den Namen Windumemanoth = Weinlesemonat!

– Karl hielt Reichsversammlungen in den weinreichen Gebieten von Mainz bis Speyer ab;

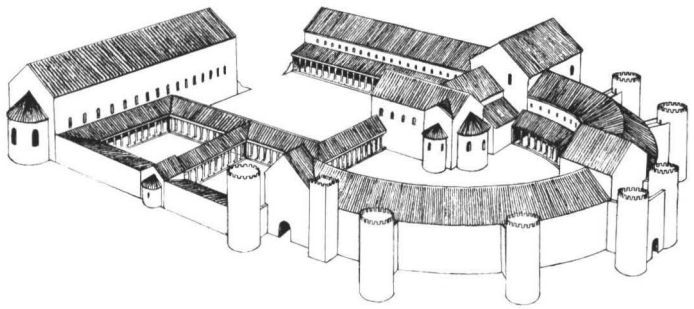


Abb. 2:  
Rekonstruktion der Kaiserpfalz in  
Ingelheim. Zustand in karolingischer  
Zeit, links die Aula regia.

- er weihte 774 die eindrucksvolle Torhalle des weingeseigneten Reichsklosters Lorsch an der Bergstraße ein, jenes Klosters, dessen Besitzverzeichnis unzählige Weinbaugemeinden ihre früheste urkundliche Erwähnung im 8. Jahrhundert verdanken;
- in seiner Pfalz zu Ingelheim thronte er inmitten des bis heute größten deutschen Rebennetzes, in Rheinhessen, und wenn er die Aula regia verließ, fiel sein Blick vom Altan des Portals auf den gegenüber liegenden rechtsrheinischen Rheingau.

Eine liebenswürdige Sage berichtet, die Beobachtung der frühen Schneeschmelze auf diesen gesegneten Hängen sei ihm ein Fingerzeig auf ihr besonderes Klima gewesen und habe ihn veranlaßt, der dort seit Römertagen heimischen, inzwischen fast erloschenen, Kultur der Rebe neuen Auftrieb zu geben. Die Sage wird indirekt bestätigt durch eine am 4. August 817 in der Kaiserpfalz zu Ingelheim ausgefertigte Urkunde, derzufolge Kaiser Ludwig der Fromme Weinberge „trans Rhenum“ = jenseits des Rheines, und zwar in Johannisberg, erwarb mit dem ansehnlichen Ertrag von 6 Fudern Wein.<sup>9</sup>

In 13 Capiteln des Capitulare ist vom Weinbau die Rede:

- so werden die Anlage der Weinberge mit einwandfreiem Pflanzgut und ihre fachgerechte Bearbeitung als unabdingbare Grundlage fürs Gedeihen herausgestellt. Auch das Aachener Capitulare von 813 fordert die Pächter der Güter auf, Reben zu pflanzen;<sup>10</sup>
- tüchtige Fachleute soll man heranbilden für die Zubereitung der Getränke – daher erscheinen die Kellermeister unter den leitenden Amtsinhabern;

- Wein darf nur in dauerhaften, mit Eisen bereiften Fässern gelagert werden; Büttlen sind nicht aus Leder zu fertigen;
- bei allen wichtigen Verrichtungen, etwa der Weinlese, sollen die Amtsmänner nach dem Rechten sehen und genaue Anweisungen geben, damit die Arbeit ordentlich und ohne Verlust durchgeführt werden kann;
- die Keltern zum Pressen der Trauben sind zweckmäßig zu bauen, damit die Arbeit gut und sauber verrichtet werden kann; das bis dahin (und in südlichen Ländern z.T. bis heute!) übliche Austreten der Trauben mit den Füßen wird strikt untersagt in ungewohnt scharfer Formulierung (ut nullus pedibus premere praesumat – niemand unterstehe sich...) – nicht etwa um einer besseren Mostausbeute willen, sondern „daß alles sauber und reinlich zugeht“!

Dieser hygienische Aspekt wird in drei Capiteln nachdrücklich und immer wieder eingeschärft; ja, man könnte das Capitel 34 als Prototyp der heutigen Lebensmittelgesetzgebung bezeichnen, wenn es da heißt:

„Mit ganz besonderer Sorgfalt ist darauf zu achten, daß alles, was mit den Händen verarbeitet und zubereitet wird – wie Speck, Rauchfleisch, Sülze, Pökelfleisch, Wein, Essig, Brombeerwein, Würzwein, Most, Senf, Käse, Butter, Malz, Malzbier, Met, Honig, Wachs, Mehl – daß dies alles mit der größten Sauberkeit hergestellt wird“.

Denselben Vorschriften unterliegen die Lieferungen an die königliche Hof Tafel (Cap. 24):

„Den Abgaben an unsere Tafel wende jeder Amtmann seine besondere Sorgfalt zu, damit die Lieferungen von guter, ja bester Qualität

sowie sorgfältig und sauber zugerichtet sind (bene studiose et nitide omnia sint composita)“.

Schließlich ist noch – um der guten Ordnung willen – über alle Einnahmen und Ausgaben und die Lagerhaltung genau Buch zu führen, also auch über die eigene Weinernte und die eingehenden Zinsweine, ebenso über die Vorräte, getrennt nach altem und neuem Wein; das Verzeichnis ist an Weihnachten vorzulegen, so wie der heutige Winzer sein Herbstbuch dem Weinbauamt im Dezember einzureichen hat!



Abb. 3: Karolingische Reliefplatte aus Ingelheim mit Trauben.

Ja, und da wäre nun noch das berühmte und ebenso umstrittene Capitel 22, das besagt: „*Coronas de racemis, qui vineas habuerint, non minus tres aut quattuor habeant*“; in wörtlicher Übersetzung: Diejenigen, die Weinberge bewirtschaften, sollen mindestens drei oder vier Kränze von Trauben bereithalten.

Folgt man dieser Interpretation, dann wäre hier die Präposition „de“ eine Umschreibung des möglichen Genitivs „*Coronae racemorum*“ = Traubenkränze. Wie erklärt sich aber dann der 3 bis 4-malige Gebrauch, also in zeitlichen Abständen? Denn Traubenkränze sind nur in der kurzen Zeit der Reife und Lese zu haben.

Ganz absurd ist die Übersetzung der *Coronae*, der Kränze, mit Bogreben; das sind die Fruchtruten des Rebstocks, die kreisförmig an den Pfahl gebunden wurden. Auch die Deutung einer

Corona als Hohlmaß für Trauben wird ins Feld geführt. Das klingt alles recht gezwungen und nicht recht logisch. Nehme ich aber „de“ kausal in der Bedeutung: wegen, um einer Sache willen, eine Sache betreffend (analog dem Titel des Capitulare „*de villis*“ = die Krongüter betreffend) – und „*racemus*“ (Traube) in seiner metonymischen Bedeutung als Traubensaft bzw. Wein, so ergibt sich zwanglos, daß Kränze „wegen des Weines, den Wein betreffend“, auszuhängen sind als Zeichen des Ausschanks selbsterzeugten Gewächses – eine Deutung, der die meisten Interpreten folgen,

vor allem v. Bassermann-Jordan, der immer noch maßgebliche Chronist des deutschen Weinbaus. So wären also mit dieser Verfügung die Strauß-, Kranz-, Hecken- und Besenwirtschaften oder Buschenschänken gemeint und könnten somit auf eine 1200jährige Geschichte zurückblicken! Wir werden sehen, daß mit Kranz oder Strauß – beide gelten in gleicher Weise als Zeichen des Weinausschanks – die *Coronae* des Capitulare in einer langen Tradition stehen.

Dionysos und der römische Bacchus mit ihrem Gefolge bekränzten sich mit Efeu – er war auch im Winter grün, und man schrieb ihm mäßigende Wirkung zu. Als Symbol des Ausschanks zitiert ihn ein Zeitgenosse Cäsars, der Schriftsteller Publilius Syrus, mit dem Spruch: „Es ist nicht nötig, dort den Efeukranz aufzuhängen, wo der Wein sich gut verkauft.“<sup>11</sup>

Columella, auch ein kluger, sogar ein dichtender Bauer, formulierte es kurz: „*Vino vendibili hedera opus non est*“ = Gut verkäuflicher Wein braucht keinen Efeu!

1599 wiederholt Shakespeare in „Wie es euch gefällt“ den Spruch des Syrus; – in Deutschland heißt es 1662: „Guter Wein ruft sich selbst aus“, und kurz darauf (1681) betont eine Gesetzsammlung in Speyer, daß es den Untertanen von Alters her gegönnt gewesen sei, ihr eigen Gewächs auszupfen, „und des Ends Sträuß oder Kränz an

ihren Häusern auszustecken“ – so wie noch 1880 ein Lexikon einen alten Spruch zitiert: „Guter Wein darff keines ausgestreckten reyyfs (= Busches, Kranzes).

Auf den Kranz, eine „couronne“ als Ausschankzeichen, bezieht sich eine Schankordnung Karls VI. von Frankreich von 1415. Im Altfranzösischen steht außerdem „bouchon“ für ein Büschel Laubwerk und daher – pars pro toto – für die Schenke, so wie noch 1902 ein Journal in den USA unter dem Titel „Der Busch des Winzers – eine Überlieferung von 20 Jahrhunderten“ die Geschichte der Schankzeichen beschreibt.<sup>12</sup>

In diesem sprachlichen und historischen Kontext stehen die Coronae de racemis des Capitulare de villis, und so, glaube ich, dürfen wir jetzt das Fragezeichen im zweiten Untertitel dieses Vortrages streichen!

Diesen Ursprüngen und der weiteren Entwicklung der Straußwirtschaft von damals bis heute sind drei Rheingauer nachgegangen, Studienrat Gerhard Becker, Prof. Dr. Leo Gros und meine Wenigkeit. Die Ergebnisse ihrer Studien werden Ihnen in der Broschüre

### „794–1994, 1200 Jahre Straußwirtschaft“

heute vorgelegt (siehe den Hinweis auf S. 1).

Der geschichtliche Ablauf zeigt, wie es schon die zitierten Dichter der Antike andeuten, daß die Zahl der Schenken zunahm nach reichlichen Ernten, wenn es galt, große Weinmengen abzusetzen; war die Ernte normal, verkaufte sich der Wein mühelos, und man konnte sich den Strauß, den Kranz am Hofator sparen.

So waren vielfach, noch bis weit in unser Jahrhundert hinein, die Straußwirtschaften eigentlich Kinder der Not. Solche Notsituationen zeitigten merkwürdige Blüten: Im Rheingau z. B. kostete 1896 das Halbstück 180,- Mark. Also verzapfte der „Duttemichel“ in Johannisberg den Schoppen (= 1/2 Liter) zu 15 Pfennig und gab noch ein Käsebrot dazu. „Man trank aus Mammutgläsern, in denen die Ohrläppchen versanken!“ Noch drastischer zeigte die Not ihr Gesicht, wenn um 1860 in den linksrheinischen Anbaugebieten „nicht nach dem Maße, sondern nach der Trinkzeit ausgeschenkt wurde: Eine Stunde zu trinken kostet 6 Kreuzer, die angefangene Stunde gilt für voll“ –

so überliefert 1864 von dem Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl!

Zum 33. Deutschen Weinbaukongreß 1926 in Wiesbaden schrieb der Rheingauer Dekan und Weinpfarrer J. Diel: „Gerade jetzt ist seit Herbst und noch länger überhaupt fast kein Halbstück loszubringen. In Hecken- oder Straußwirtschaften trinken sich dann in größter Not die Ortseingesessenen ihre Weine selber ab. Solche Sträuße an den Häusern erinnern an die schwarzen Notfahnen bei Winzerdemonstrationen“. Auch v. Bassermann-Jordan bezeichnet den Strauß am Haus des Winzers als Zeichen, daß er für sein Produkt keinen richtigen Absatz findet, und der schon genannte W. H. Riehl trifft die bittere Feststellung: „Es steckt ein furchtbares Elend hinter diesen zahllosen Straußwirtschaften“. In Zeiten guten Absatzes dagegen werden „Hecken und Sträuße seltener, womit unser Herrgott den Arm herausstreckt“ – so ein Pfälzer Bericht von 1867.

Ein sprechendes Beispiel liefert Geisenheim, wo es 1897, als der reichlich vorhandene 1896er verkauft werden mußte, 31 Straußwirtschaften gab, 1900 aber nur eine, bedingt durch kleine Ernten und die Gründung einer Winzergenossenschaft, die mit besserer Kellerwirtschaft und Lagerhaltung absatzregulierend wirkte.<sup>13</sup> Diese Beispiele mögen genügen.

Die Situation der Straußwirtschaften hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten unserer Zeit grundlegend geändert. Was früher oft ein Notventil war, ist heute probates Mittel, ein Weingut bekannt zu machen und neue Kunden zu gewinnen. So präsentieren sich heute in 20 Weinorten des Rheingaus um die 100 Straußwirtschaften und Gutsschänken. Schon so mancher Zufallsbesuch in einer solchen mit ihrem eigentümlichen weinkulturellen „Ambiente“ führte zu einer Dauerbindung des Gastes an „seinen“ Winzer.

Vor 1200 Jahren, in der karolingischen Epoche, galt es weniger, Weinüberschüsse an den Mann zu bringen – eher war es umgekehrt: Die Nachfrage konnte oft nicht befriedigt werden! Ja, der Mangel an Wein hat einmal sogar eine entscheidende politische Rolle gespielt:

Als nämlich Karls des Großen Enkel: Karl der Kahle, Lothar und Ludwig der Deutsche, im Vertrag von Verdun (843) das Reich unter sich teilten,



nur an den Weibischof in Goethes Weinpredigt von 1814 in Bingen, der 8 Maß = 16 Liter pro Tag vertrug<sup>16</sup>; daran gemessen mag man Karls täglichen Verbrauch mäßig nennen!

Auch sein gelehrter Freund, der Angelsachse Alkuin, verabscheute, wie ein Chronist sich ausdrückte, die Traurigkeit. Er liebte über alles den „guten klaren Wein“. Als er ihn auf einer Englandreise längere Zeit entbehren mußte, schrieb er einem daheimgebliebenen Freunde:<sup>17</sup>

„Mann Gottes, es ist ein wahres Unglück, daß unsere Weinfässer leer sind und das saure Bier in unserem Leib rumort. Aber wenn schon wir nichts zu trinken haben, trinke wenigstens Du auf unsere Gesundheit und verbringe einen fröhlichen Tag, der für uns traurig ist, weil wir unser Herz nicht erfreuen können“!

Fromm, wie er war, schließt er mit diesem Verweis auf die Bibel, auf den 15. Vers des 104. Psalmes, der da lautet:

„der Wein erfreue des Menschen Herz“ – biblische Sinngebung des Genusses des Weines, um den die Winzer sich mühen, und den sie Ihnen heute wie vor 12 Jahrhunderten kredenzen.



Abb. 5: Fenster von W. Propst (1955) im Rathaus von Rüdesheim. Links: Karl der Große mit Traube und Unterschrift (links unten); rechts: Rhabanus Maurus. Aufnahme P. Claus

## Literatur

- Bassermann-Jordan, Friedrich von: Geschichte des Weinbaus. 2. Aufl. Frankfurt am Main 1923.  
 Bayac, Jaques Delperré de: Karl der Große, Leben und Zeit. Wien und Berlin 1976.  
 Bolton, H. C.: J. Americ. Folklore 15, 40. 1902.  
 Durant, Will: Das Zeitalter des Glaubens, 2. Aufl. Bern 1956.  
 Einhard: Vita Karoli Magni, herausgeg. von Hans Fluck. Schöningh Paderborn o.J.  
 Festbericht des Rheingauer Weinbauvereins zum 33. Weinbaukongreß . . . 1926 zu Wiesbaden.  
 Goethe, Johann Wolfgang: Aus einer Reise an Rhein, Main und Neckar.  
 Metz, Wolfgang: Aachen, Köln und die Handschrift des Capitulare de villis. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55, Mainz 1968.  
 Riehl, Wilhelm Heinrich: Land und Leute am Rhein. München 1864.  
 Staab, Josef: Beiträge zur Geschichte des Rheingauer Weinbaus. Schriften zur Weingeschichte Nr. 22, Wiesbaden 1970.  
 derselbe: Frühgeschichte des Weinbaus im Rheingau, Nassauische Annalen 101, Wiesbaden 1990.  
 Struck, Wolf-Heino: Geschichte der Stadt Geisenheim, Frankfurt 1972.  
 Wies, Ernst W.: Capitulare de villis et curtis imperialibus. Aachen 1992 mit weiteren Literaturangaben.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Historische Stätten Deutschlands Band IV Hessen. 2. Aufl. Stuttgart 1967, S. 277.  
<sup>2</sup> wie Anm. 1, S. 129. <sup>3</sup> Durant, S. 509.  
<sup>4</sup> Für die Überlassung des Textes danke ich dem Dompfarramt in Frankfurt am Main.  
<sup>5</sup> Metz S. 257. <sup>6</sup> wie Anm. 5, S. 258.  
<sup>7</sup> Sauer, Nassauisches Urkundenbuch, Wiesbaden 1887, Nr. 2633 und 3213.  
<sup>8</sup> Wies, S. 14.  
<sup>9</sup> wie Anm. 7, Nr. 49. – Staab, Beiträge, S. 6.  
<sup>10</sup> Bassermann-Jordan, S. 70.  
<sup>11</sup> wie Anm. 10, Seiten 70, 186, 535, auch für das Folgende!  
<sup>12</sup> Bolton. <sup>13</sup> Struck, S. 271.  
<sup>14</sup> wie Anm. 10, S. 312. – Staab, Beiträge, S. 6.  
<sup>15</sup> Staab, Frühgeschichte, S. 31 ff.  
<sup>16</sup> Goethe, Das St. Rochusfest in Bingen.  
<sup>17</sup> Bayac, S. 154 f.

## Bildnachweis

Rhabanus Maurus in seiner Zeit. Ausstellungskatalog Mittelrheinisches Landesmuseum. Mainz 1980.

## Die Grafen von Helfenstein und ihre Beziehung zum Rheingau

Im Jahre 1885 starb die Geisenheimer Bäckerfamilie HELFENSTEIN mit Johann Helfenstein (1809–1885), lediger Sohn des Bäckermeisters Heinrich Helfenstein (1775–1863), im Mannesstamm aus. Fast 200 Jahre lang, seit 1692, lebte diese Familie als Bäckereibesitzer in Geisenheim. Die ersten Belege hierüber finden sich am 22. 4. 1692, wo der Ahnvater der Geisenheimer Linie, Johann Adam Peter Helfenstein (1656–1728), Anna Barbara Nicolai aus Rüdesheim heiratet und sich in Geisenheim als Bäcker niederläßt.<sup>1</sup>

Johann Adam Peter Helfenstein wird am 4. 2. 1656 als zweiter Sohn von Michael Helfenstein (\* 1632) in Trechtingshausen geboren<sup>2</sup> und siedelt erst bei seiner Heirat als erster Helfenstein in den Rheingau über. Vor dieser Zeit existierte auf der gesamten rechtsrheinischen Seite am Mittelrhein keine Familie gleichen Namens, und auch auf der gegenüberliegenden Rheinseite lebten nur die Trechtingshauser Linie und deren zum Protestantismus konvertierten Kirner Abkömmlinge. Die erste kirchenbuchliche Eintragung der Trechtingshauser Helfenstein findet sich am 17. 8. 1614, wo Anna, die Tochter von Georg und Katharina Helfenstein getauft wird.<sup>3</sup>

Noch im 16. Jahrhundert lebten auf der Burg Helfenstein bei Koblenz, den Schlössern Sporckenburg und Mühlenbach, also unweit Trechtingshausens, die Edelherren von Helfenstein, Herren zu Sporckenburg und Mühlenbach, als kurfürstlich trierische Erbmarschälle und Truchsesse, die zweifellos zu den ersten Familien des Trierer Kurstaats gehörten und die lokale Geschichte des Kreises Koblenz sowie vieler anderer Ortschaften

der dortigen Umgebung weit über 400 Jahre lang prägten.<sup>4</sup>

Diese Familie läßt sich urkundlich seit 1157 am Rheinstrom nachweisen. Bereits in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts läßt sich auf dem Ehrenbreitstein bei Koblenz eine bescheidene Burg gleichen Namens im Eigentum des Erzbistums Trier feststellen. Wenig später entstand auf dem südlichen Ausläufer desselben eine zweite, von jener nur durch einen Geländeeinschnitt getrennt. Diese zweite Burg habe man „Helfenstein“ genannt, um sie als Vorwerk, als Hilfsburg der ersten, zu kennzeichnen.<sup>5</sup> Dies jedenfalls vermutete im letzten Jahrhundert Dr. Fritz Michel aus Koblenz. Jedoch scheint er nicht beachtet zu haben, daß die zweite Burg bei ihrem Sinngehalt als Hilfsburg niemals den Namen Helfenstein, sondern etwa „Hilfstein“, bestenfalls „Helfstein“ erhalten hätte.<sup>6</sup> Diesen Sinn legten ihr aber schon die damaligen erzbischöflichen Sekretäre nicht bei, da sie Schreibweisen wie „Elfinstein“, „Elfenstein“ und „Helphinstein“ verwendeten, also Schreibweisen, wie sie auch das gräfliche Haus Helfenstein in Schwaben gebrauchte.<sup>7</sup> Aber auch abgesehen vom Namen stand die „neue“ Burg anfänglich der alten weder an Ausdehnung noch Wichtigkeit nach, jedenfalls nicht derart, daß man sie als ein ihr untergeordnetes Beiwerk hätte ansehen können.<sup>8</sup> Erst durch den Ausbau des Ehrenbreitsteins zur erzbischöflichen Residenz wäre ihr die Funktion einer Hilfsburg zuteil geworden, doch damals hatte sie schon jahrhundertlang diesen Namen. Wie konnte sie aber zu diesem eigenartigen Namen gekommen sein?

## A. Stammtafel der Grafen von Helfenstein

**Ulrich I.** 800  
Propst zu Beuron

**Rudolf I.** 861  
Stifter von Kloster Wiesensteig

**Ulrich II.** 911

**Ulrich III.** 924

**Friedrich I.** 932

**Ludwig I.** 950

**Mangold II.** 1040

**Ludwig II.** 1080

### Gebhard

Erzbischof von Salzburg  
† 1088  
Nr. 1 der herausragenden  
Familienmitglieder

### Eberhard I.

baut Helfenstein bei Geislingen  
1103  
Begründer der *Spitzenberger*  
Linie, im Mannesstamm  
ausgestorben 1296

### Ludwig III.

Begründer der *Württemberg*  
Linie, im Mannesstamm  
ausgestorben 1626/27,  
darin herausragende Familien-  
mitglieder Nr. 2, 3, 4, 6

### Wilhelm III.

gründet als Wilhelm I.  
Burg Helfenstein bei Koblenz  
1157  
und damit  
die *Koblenzer* Linie

## B. Die *Koblenzer* Linie der Grafen von Helfenstein

Wilhelm III. gründet als **Wilhelm I.** Burg Helfenstein bei Koblenz 1157

**Ludwig I.**

**Wilhelm II.** † 1222

**Wilhelm III.** Erbmarschall

**Hermann I.**

**Heinrich II.** erbaute Schloß Sporkenburg

**Johann IV.** † 1367 erbaute Schloß Mühlenbach

**Wilhelm VII.** † 1428

**Dietrich** 1430

**Dietrich II.**

**Fabian** 1540

**Johann Heinrich I.**

**Johann Heinrich II.** † 1619

Er wurde bürgerlich und begründete die Linie *Trechtingshausen* – Rheingau.

## C. Die Linie *Trechtingshausen* – Rheingau der Familie Helfenstein

Johann Heinrich **Helfenstein** † 1619.  
Schöffe in Trechtingshausen 1600.

Matthias **Helfenstein** 1622

Simon **Helfenstein** 1622

Michael **Helfenstein** \* 1632

Johann Adam Peter **Helfenstein** 1656–1728  
Bäcker in Geisenheim seit 1692  
verh. mit Anna Barbara **Nicolai** aus Rüdesheim

Johann Peter **Helfenstein** 1705–1760  
verh. mit Anna Maria N. N.

**Barbara Helfenstein** 1752–1829  
verh. mit Ulrich **Schuck** 1746–1814

Anna Maria **Schuck** 1790–1862  
verh. mit Franz Joseph **Sadoni** 1785–1863, Bäcker

Joseph Franz **Sadoni** 1830–1903  
Bäcker und Weingutsbesitzer  
verh. mit Margaretha **Krayer** 1829–1898

Anna Maria **Sadoni** 1865–1919  
verh. mit Thomas Joseph **Kunz** 1859–1946  
Winzer in Oestrich

Joseph **Kunz** 1896–1969, Winzer  
verh. mit Anna Maria Magdalena **Nicolai** 1894–1980

Margarete Ottilie **Kunz** \* 1936  
verh. mit Karl-Heinz **Wagner** \* 1935, Industriekaufmann

Michael Thomas **Wagner** \* 1974

Johannes **Helfenstein** \* 1749  
verh. mit Catharina **Heuchert**

Heinrich **Helfenstein** 1775–1869  
verh. mit Margaretha **Barth**

Johann **Helfenstein** 1809–1885  
ledig, der letzte im Mannesstamm

Im 12. und 13. Jahrhundert gab es außer einigen Gelehrten und Mönchen keine Schreibkundigen. Diese waren es, die den Namen Helfenstein zum ersten Male zu Papier brachten. Interessant ist, daß diese von Anfang an gleichermaßen wie bei allen helfensteinischen Sippen den Namen mit dem Elefantensymbol in Verbindung brachten. Demgemäß schrieben sie in Anlehnung an die griechische und lateinische Schreibweise (griech. Genitiv = elephantos, lat. = elephantus) „Elphinstein“ oder „Elphenstein“<sup>9</sup>, später, in Anlehnung an die frühdeutsche Form (ahd. und

mhd. = heliphant, helphant) „Helphinstein“, „Helphenstein“<sup>10</sup> und erst zuletzt, in Anlehnung an die vereinfachte Schreibweise „Helfant“, „Helfenstein“ und „Helffenstein“. Der Sinngehalt blieb dabei unverändert. Schließlich verband die Volksetymologie die Schreibform „Helfenstein“ fälschlich mit dem gleichklingenden deutschen Verb „helfen“ (ahd. = helfan, mhd. = helfen; es wurde nie mit „ph“ geschrieben), mit dem Sinn von „hilfreich“. Dadurch erhielt der Name einen verfälschten, völlig anderen Inhalt. Das Vorsetzen eines „H“ vor Elephant (Elefant) ist nichts beson-

deres. Die mittelhochdeutsche Sprache assimilierte auf diese Weise Fremdwörter, die mit einem Vokal beginnen (Adrian wird zu Hadrian). Auf gleiche Weise bildeten sich auch die Familiennamen Halfant, Helfant, Helfans und Helfand, die in der Frage ihrer Herkunft keine Zweifel offenlassen. Desgleichen stimmt die Verdopplung des „f“ in vielen Dokumenten („Helffenstein“) mit der damaligen Grammatik und nicht weniger mit der regionalen Aussprache überein.

So bleibt die Frage offen, wie die Helfenstein, die in Schwaben und am Rheinstrom lebten, also in Landstrichen, wo es bestimmt keine Elefanten gab, zu diesem Namen kamen. Dieser wird urkundlich erstmals 1103 erwähnt und bezieht sich auf einen Eberhard Graf von Helfenstein aus dem Hause derer von Spitzenberg.<sup>11</sup> In jener frühen Zeit wußte in Mitteleuropa, außer vielleicht einigen Mönchen, Pilgern und Händlern, kaum jemand von der Existenz dieser Tiere. Noch 1552, als Erzherzog Maximilian von Österreich aus dem Orient nach Wien zurückgekehrt war und als besondere Kostbarkeit einen Elefanten mitbrachte, brach unter den Zuschauern wegen des ungewohnten Anblickes eine Panik aus, bei der viele die Flucht ergriffen.<sup>12</sup>

Der Name Helfenstein kann daher nicht auf der heimatlichen Scholle entstanden sein, der Ursprungsort ist vielmehr in der Levante zu suchen, wofür folgende historische Begebenheiten sprechen:

Besagter Eberhard von Helfenstein (Spitzenberg) nahm mit seinen Brüdern, den Grafen Ludwig II. und Wilhelm III. am ersten Kreuzzug ins Heilige Land (1096–1099) teil. Hier dürfte er mit Elefanten in Berührung gekommen sein; bekanntlich bedienten sich die Sarazenen bei ihren militärischen Unternehmungen dieser. Sie waren gegen Spieß und Pfeil gepanzert, trugen auf dem Rücken eine mit Bogenschützen und Speerwerfern besetzte Kanzel und traten alles nieder, was sich ihnen in den Weg stellte. Mit solch einer „lebenden Festung“ hatte wohl auch Eberhard zu tun, „galten doch die von Spitzenberg als besonders gefürchtete Raufbolde und Eisenfresser“.<sup>13</sup>

Gerade damals kam beim Adel der Brauch auf, auf dem Schild ein besonderes Zeichen, eine Wappenfigur, zu führen. Dadurch konnte man sei-

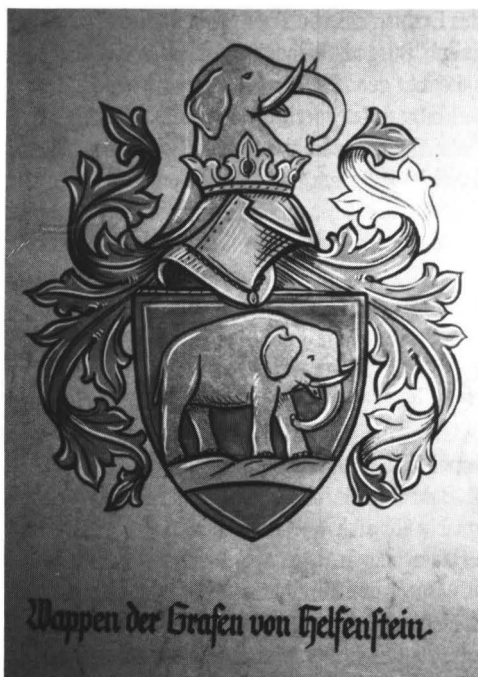


Abb. 1: Stammwappen der Grafen von Helfenstein. Frühestes Auftreten im 12. Jahrhundert.

nen Schildträger selbst bei geschlossenem Visier identifizieren. Nachdem Eberhard und seine Brüder in die Heimat zurückgekehrt waren, zahlten er und sein Bruder Ludwig den Miterben Wilhelm aus und teilten die väterliche Herrschaft Spitzenberg zur Hälfte unter sich auf. Eberhard baute oberhalb der Stadt Geislingen eine Burg, d. h. seinen eigenen „Stein“, und belegte sie nach dem Elefanten auf seinem Wappenschild mit dem Namen „Helphantstein“.<sup>14</sup>

Auf diese Weise ging der Name auch auf seinen Bruder Graf Wilhelm III. über, der in Schwaben zuletzt in einem Zeugenvermerk von 1131 erwähnt ist und von dem keine Totmeldung wie von seinen anderen Brüdern bekannt ist, was in hohem Grade auf Wegzug hinweist. „Zudem boten sich Wilhelm in seiner Heimat Schwaben keine Zukunftsaussichten, hatten sich doch seine Brüder die Herrschaft geteilt und ihn ausgekauft“.<sup>15</sup> Wilhelm III. ist Stammvater der Koblenzer Helfenstein und übernahm 1157 Wappen und Lehen der aussterbenden Herren von Ehrenbreitstein. Durchaus könnte er durch Empfehlungen seiner einflußreichen Verwandten in die Dienste

des Erzbischofs von Trier gelangt sein, der ihm die „neue“ Burg als Wohnsitz zuwies. Von ihm erhielt sie daher den Namen Helfenstein. Dies wird weiterhin gestützt durch die Übereinstimmung mehrerer Vornamen beider Sippen (Wilhelm, Johann, Ludwig, Heinrich), was Historiker gerade für jene Zeit als wichtiges Indiz für die Sippenverwandtschaft werten. Besonders interessant ist eine Akte von 1425, in der ausgerechnet der Kurfürst und Erzbischof von Trier mit Unterschrift und Siegel sein Einverständnis zum Verzicht auf alle Ansprüche anlässlich der Ablösung Blaubeurens von der Herrschaft Wiesensteig geben muß. Bei beiden Städten handelt es sich um Besitztum der Grafen von Helfenstein, das bereits seit dem 9. bzw. 11. Jahrhundert in der Familie war. Dieses Faktum spricht für sich selbst und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Durch den Verzicht auf Herrschaftsansprüche, die Wilhelm von Helfenstein seinen Brüdern verkauft hatte, verlor er zugleich mit seinem Eigenbesitz auch seinen Grafentitel, doch durch das Dienstmännerverhältnis dem Erzbischof gegenüber gelangte er zum Edelfreienstande; zudem verfügte er sogar über eigene Vasallen. Namentlich werden erwähnt die Herren von Dietz, von Langenau, die Köth von Wanscheid und Rödel von Reifenberg.<sup>16</sup> Ferner hatte er als Ministeriale ein dem Archiepiskopatwappen ähnliches Emblem zu führen und übernahm daher nicht nur Lehen, sondern auch das Wappen der Herren von Ehrenbreitstein. Dieses besteht aus zwei durch eine Querlinie geteilten Feldern und zeigt im oberen einen doppelt geschwänzten, nach rechts gewandten, halben, roten Löwen auf goldenem Grund, das untere zeigt sechs (auch neun) goldene Lilien auf blauem Grund. Das gleiche Wappen führen die Herren bzw. Grafen von Eltz, von Ehrenbreitstein, von Esch, von Carben und weitere Familien, die mit dem Erzstift verbunden waren.

Die Edelherren von Helfenstein starben mit Johann XIV. von Helfenstein, Herr zu Mühlenbach, kurfürstlicher Erbmarschall und Truchseß, Edelbürgermeister von Koblenz, Burgherr zu Montabaur, Neuenburg und Molsberg, Gerichtsherr zu Arenberg, Urbar und Molne, Herr von Eitelborn, Niederelbert und Oberelbert, Vogt zu Niederberg, Kärlich, Mühlheim, Immendorf,

Pannenberg, Urbar etc. im Jahre 1579 im Mannesstamme aus. Sein Erbe ging über seine beiden Töchter Christina Katharina und Wilhelma von Helfenstein an deren Ehemänner Otto Niklas vom Stein-Kallenfels bzw. Otto von Rolshausen und ihre Familien über – allerdings nur der Eigenbesitz, da Lehen nicht an andere Familien weitervererbt werden durften. Die trierischen Lehen zog daher der Kurfürst Jakob von Eltz ein, und als Testamentsvollstreckerin wurde die Äbtissin Felicitas Gräfin zu Eberstein bestimmt.

Ein Jahr später allerdings, am 13. 1. 1580, schreibt Gräfin zu Eberstein an den Herzog von Jülich, daß außer Otto von Rolshausen auch „einer so sich auch von Helfenstein nennen lasse auß Preußen angekommen“ sei und sich um das erledigte Lehen Johanns XIV. von Helfenstein beworben habe.<sup>17</sup> Dieser Hans Heinrich von Helfenstein behauptete, mit den ausgestorbenen von Helfenstein eines Stammes zu sein und brachte zum Beweis eine ausführliche, von Herzog Albrecht Friedrich von Preußen verfaßte Legitimation sowie eine von 13 einwandfreien Personen des Adels beglaubigte Bestätigung seiner Abkunft mit.<sup>18</sup>

Außerdem legte er sein Wappen, das selbst in den einzelnen Tinkturen dem der Herren von Helfenstein glich, vor.

Besagte Legitimationsurkunde eröffnete, daß sein Ahne Gerhard von Helfenstein „von draussen vom Rheinstrom in den großen polnischen Kriegen“ (dreizehnjähriger Bundeskampf 1454–1466) nach Preußen gekommen war. Dieser war Vetter des Groß- und Landekomturs Wilhelm von Helfenstein, Herr zu Sporkenburg und Mühlenbach, der in der Schlacht bei Tannenberg 1410 gefallen war. Nur mit zwei Pferden war Gerhard nach Preußen gezogen und kämpfte insgesamt 22 Jahre lang in den Truppen Georg von Schlieberns, wobei er auch an der Erstürmung des Schlosses Allenstein beteiligt war.<sup>19</sup> Nachdem er während des Krieges sieben weitere Pferde verloren hatte, erhielt er eine Entschädigung von 60 fl und zum Ausgleich für seine gesamte Schuldenforderung in Höhe von 170 fl<sup>20</sup> das Gut Meuerling, ein Vorwerk des Schlosses Gerdauern in Preußen, von Georg von Schliebern. Gerhard hatte sich „durch das glucke im krige allhier gutter im Lande erworben und sich darinne geseset“.<sup>21</sup>

Er hatte insgesamt vier Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten: drei Töchter, die sich mit Georg von Tippelskirch, Ewert von Hülssen und einem von Sixthin verheirateten, sowie einen Sohn Fabian, der 1540 noch lebte. Dieser wurde „vom alten Dittrich von Schliebern oftmals erinnert, daß er auf seiner ausländischen Freunde erfordern hinausgehen und etzliche angefelle abholen solle. Er aber hat es nicht geacht“.<sup>22</sup> Fabians Enkel Hans Heinrich verschaffte sich auf die Kunde vom Aussterben seiner Blutsverwandten am Rhein eine Legitimationsurkunde und „verkaufte sein kleines Gut um 800 Mark am 18. 6. 1574 und zog zum Rheine hin“. Nachdem er rechtmäßig noch von Johann XIV. anerkannt worden war („man wolle ihn vor einen Vettern halten“), stattete ihn Äbtissin zu Eberstein formal mit den Lehensgütern in Arenberg am 20. 3. 1580 aus.<sup>23</sup> Allerdings wurden diese ihm wieder entzogen, weil es sich um Pachtlehen handelte und die näheren Verwandten deshalb vor den weiteren Vorrang hatten. Da es Töchter und Schwiegersöhne Johanns XIV. gab, ging Hans Heinrich von Helfenstein leer aus. Vor allem aber fehlte ihm zu dem von der Äbtissin angestrebten Prozeß über die Verteilung der Güter das Geld, denn außer seinem bereits veräußerten Gut hatte er keine weiteren Einkünfte.<sup>24</sup> Vergeblich versuchte er, seine rechtmäßigen Ansprüche durchzusetzen, da ihm neben Geld noch einflußreiche Gönner fehlten. Außerdem waren sowohl der Erzbischof als auch die Äbtissin nicht freiwillig bereit, die erhaltenen Lehen wieder herauszugeben.

Sicher ist jedenfalls, daß Hans Heinrich von Helfenstein nicht mehr nach Preußen zurückkehrte (dazu fehlte ihm das Geld), sondern sich mit größter Wahrscheinlichkeit im benachbarten Münstermaifeld niederließ<sup>25</sup>, wo er am 14. 1. 1600 zum Schöffen ernannt wird.<sup>26</sup> Im Jahre 1602 wird er in das Bürgerbuch mit dem Namen Hans Heinrich Helfenstein aufgenommen.<sup>27</sup> Das Adelsprädikat ist verschwunden, was in dieser Zeit durchaus nicht ungewöhnlich ist, da mehrere Mitglieder der Familie Helfenstein, nicht nur in Schwaben, „im Volke oder Bauernstande aufgegangen sind“.<sup>28</sup> So z. B. wird Christian von Helfenstein als Christian Helfenstein im Jahre 1580 zum Advokaten ernannt.

Belegbar ist, daß vor 1574, also vor der Ankunft Hans Heinrich von Helfensteins, keine Träger des durchaus seltenen Namens in Münstermaifeld oder der Umgegend lebten. Hans Heinrich hatte zwei Söhne, Georg und Matthias Helfenstein, welche die Trechtingshauser Linie begründeten. Im Jahre 1619 starb Hans Heinrich von Helfenstein in Münstermaifeld<sup>29</sup>, womit der Name aus dieser Ortschaft verschwand, da seine beiden Söhne bereits 1614 nach Trechtingshausen übergesiedelt waren.

Kurz nach dem Tode Johanns XIV. erfolgte die Einziehung der dadurch heimgefallenen trierischen Mannlehen von Seiten des Amtmannes zu Ehrenbreitstein.<sup>30</sup> Zuerst wurden die Gemeinden Immendorf und Arenberg zum Gehorsam dem neuen Landesherren gegenüber verpflichtet. Darauf nahm der Amtmann Besitz von der Vogtei Niederberg, der Burg Helfenstein, den Weinbergen an der Rheinell und dem Weidgang und Holzhau in Horchheim. Anschließend wurden die Lehensgüter in Mühlheim, der Stahlberg, die Rheinell, der Zehnte zu Pfaffendorf, sowie die helfensteinische Hoheit über Arzheim eingezogen, obwohl der Lehensursprung des Letzteren dem Erzbischof „unbekannt“ war. Diese nämlich war Allod und durch die Verpfändung des Grafen Heinrich zu Weilnau im Jahre 1300 an die Helfenstein gegangen.

Mit dem trierischen Erbmarschallamt belehnte Kurfürst Jakob von Eltz seinen Vetter Anton von Eltz. Auch dies war unstatthaft, da das Erbmarschallamt kein direktes Lehen der Trierer Kirche, sondern ein Aferlehen des damaligen luxemburgischen Königs war.

Somit fiel neben den immer noch stattlichen Eigengütern Mühlenbach, Sporkenburg und zahlreichen Dörfern der gesamte Besitz von Johann XIV. von Helfenstein in die Hände von Jakob von Eltz, wobei die Erbensprüche Hans Heinrich von Helfensteins schlichtweg übergangen wurden, da man dessen finanzielle Situation kannte, so daß er seine Ansprüche niemals durchsetzen konnte.

Ähnlich den rheinischen von Helfenstein ging auch nach dem Aussterben der schwäbischen Grafen von Helfenstein mit Rudolf VI. 1627 der gesamte Besitz in die Hände der Schwiegersöhne, der Grafen von Fürstenberg und ihrer Familien, über.

Die verwandte Linie der Grafen von Helfenstein lebte bis 1627 noch im Stammland Schwaben, von wo aus Wilhelm III. ausgezogen war. Diese Linie verheiratete sich nahezu ausnahmslos mit Herrscherfamilien wie von Habsburg, von Hohenstaufen, von Hohenzollern, von Württemberg, von Fürstenberg sowie mit dem Haus Fugger in Augsburg. Seit 1540 führten die Grafen von Helfenstein noch den Titel der Barone zu Gundelfingen, den sie ebenfalls durch geschickte Heiratspolitik erlangt hatten. In Erinnerung an die Grafen von Helfenstein wurde 1960 eine neugezüchtete Rebsorte „Helfensteiner“ benannt.

## Herausragende Familienmitglieder der Grafen von Helfenstein (Nr. 1–6)

### Gebhard Graf von Helfenstein († 1088)

wurde in der Klosterschule St. Blasien im Schwarzwald erzogen und trat 1055 in den Dienst des Altars, gleichzeitig auch in den des Kaisers, Heinrich III., in dessen Auftrag er noch im gleichen Jahr als Gesandter nach Rom und von hier aus an den Cäsarenhof von Byzanz zog. Nach seiner Rückkehr übertrug ihm Heinrich III. das hohe Amt des Erzkanzlers. In dieser Funktion tätigte er wichtige Geschäfte für ihn und das Reich. Im Jahre 1060 erhob ihn das Domkapitel von Salzburg, in dessen Diensten er als Chorherr stand, zum Erzbischof. Die Witwe Kaiser Heinrichs belehnte ihn als rechtmäßige Regentin mit Ring und Stab, woran damals noch niemand Anstoß nahm. Somit war er Landesfürst und geistlicher Oberhirte in einer Person. Bereits zwei Jahre später (1062) verlieh ihm der Papst die seltene Würde eines Primas von Deutschland, welche ihn an die Spitze aller deutschen Episkopate stellte, sowie die eines apostolischen Legaten. Hiermit war das Privileg verbunden, auf einem rotverzierten Zelter zu reiten, sich das Kreuz vorantragen zu lassen und im Namen des heiligen Vaters wichtige Geschäfte abzuschließen. Im Jahre 1072 weihte er zwei von ihm gegründete Klöster, Admont in der Steiermark und Gurk. Im Stift Gurk setzte er Gunther von Krappfeld als Bischof ein, da er vom Kaiser (nun Heinrich IV.) das Recht erhalten hatte, Suffraganbischöfe einzusetzen. Dem Kloster Admont stiftete er liturgische Ornate und Reliquien sowie eine handsignierte, zweibändige Bibel von gewaltigem Format, die als „Gebhardi-Bibel“ noch heute in Klosterbesitz ist.

Nachdem er während des Investiturstreites seinen erzbischöflichen Stuhl räumen mußte und in seine Hei-

mat Schwaben übergesiedelt war, kehrte er 1086 „unter Glockengeläut in einer feierlichen Prozession“ als Erzbischof nach Salzburg zurück. Am 15. Juni 1088 starb er dort und wurde in seinem Kloster beigesetzt. Im Jahre 1629 versetzte man seine Gebeine in die Kapelle der hl. Apostel und stattete die Predella mit folgender Inschrift aus: „Beatus Gebhardus Comes ab Helfenstein Archiep(iscop)us Salis(burgensis), fundator hujus monasterii Admontens(is) Anno Chr(isti) 1074, Sancte obiit 1088, XV Jun(ii) hic quiescit = Hier ruht der selige Gebhard, Graf von Helfenstein, Erzbischof von Salzburg, Gründer dieses Klosters Admont im Jahre 1074. Er starb heiligmäßig am 15. Juni 1088.

### Gottfried Graf von Spitzenberg-Helfenstein († 1190)

bekleidete von 1172–1183 das Reichskanzleramt des verwandten hohenstaufischen Monarchen Friedrich I. Barbarossa, war 1184–1185 als dessen Generallegat in Italien tätig und wurde 1186 zum Bischof von Würzburg ernannt. Er gilt als Erbauer des dortigen Domes, in dessen Inneren sich sein prächtiges Kenotaph befindet. Nachdem er den dritten Kreuzzug nach Palästina (1189–1192) vorbereitet hatte und selbst mitritt, starb er auf demselben 1190 in Antiochia an der Pest.



Abb. 2: Gottfried Graf von Helfenstein-Spitzenberg, Reichskanzler, Bischof von Würzburg, gest. 1190. Kenotaph im Würzburger Dom

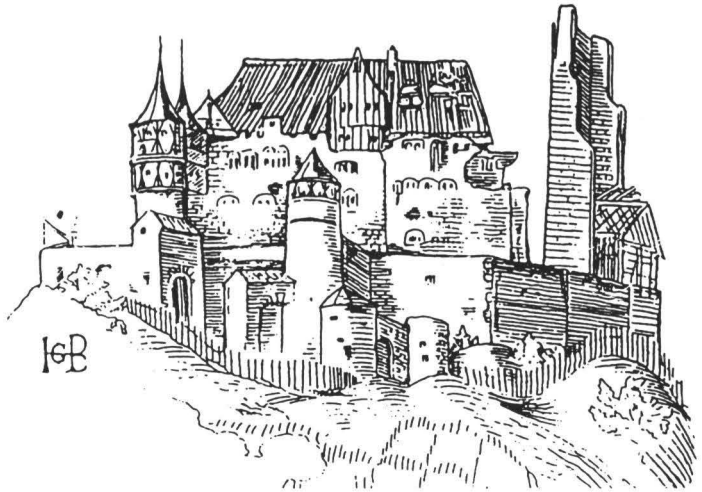


Abb. 3: Burg Weinsberg, Wohnsitz des Grafen Ludwig Helfenrich XIII. von Helfenstein. Skizze von Hans Baldung Grien 1515.

### Ludwig Helfenrich XIII. Graf von Helfenstein (1493–1525)

vermählte sich mit Margaretha Prinzessin von Habsburg, der Tochter Kaiser Maximilians I., und war württembergischer Obervogt über Stadt und Land Weinsberg, sowie über alle württembergischen Festungen. Im Jahre 1525 erreichte ihn die Kunde, daß ein bäuerlicher Gewalthaufen gegen Weinsberg anrückte, und zugleich wußte er, daß auf einen Teil der Bevölkerung kein sicherer Verlaß war. Daher erbat er vom pfälzgräflichen Marschall Wilhelm von Habern Waffenbestand und forderte auch von seinem Verwandten Herzog Ulrich von Württemberg Verstärkung.

Die aufgebrachtten Bauern erstürmten das Weinsberger Schloß und ergossen sich von dort aus in die Stadt, wo verräterische Bürger das untere Stadttor für ihre Verbündeten geöffnet hatten. Da Ludwig nun keine Chance mehr sah, Weinsberg zu halten, bot er den Aufständischen einen Waffenstillstand und 30.000 Gulden Lösegeld an. Man rief ihm aber zu, „man werde ihn selbst dann töten, wenn er zwei Tonnen Gold bieten würde“. Dies geschah in der Nacht von Karsamstag auf Ostermontag 1525. Am Ostermontag riefen der Führer der Aufständischen sowie ein ehemaliger helfensteinischer Dienstmann, der wegen Betrug und Diebstahl entlassen wurde, zu einem Siegesfest, auf dem man Ludwig Helfenrich XIII. und seine Getreuen durch die Spieße jagte. Dabei starb der Graf im Alter von erst 32 Jahren.

Wenige Tage später traf das Entsatzheer Herzog Ulrichs von Württemberg unter der Leitung Götz von Berlichingens ein, ließ die Aufständischen vierteilen und auf dem Scheiterhaufen verbrennen. Der Stadt Weinsberg auferlegte man doppelte Steuern sowie eine Zahlung von 4500 fl. an die Witwe Margaretha Gräfin von

Helfenstein und an ihren Sohn Maximilian. Als „Weinsberger Tat“ wird dieses Ereignis als Anlaß für den Ausbruch des Bauernkrieges angesehen.

## Exkurs: Die Rebsorte Helfensteiner

Nach Ludwig Helfenrich XIII. Graf von Helfenstein wurde 1960 die Rebsorte Helfensteiner benannt. Sie kam durch eine Kreuzung der frühreifen Qualitätsrebsorte Frühburgunder mit dem ertragreichen Trollinger zustande. Bereits 1929 wurde diese Kreuzung von August Herold in Weinsberg durchgeführt. Der Helfensteiner hat mittelgroße bis große blaufarbte Trauben, die früh reifen. Im Mostgewicht liegt er um 8–10 Grad Oechsle höher als der Trollinger. Seine farblich schön gedeckten Rotweine sind feinfuchtig. Weinbaulich zeigt der Helfensteiner dagegen erhebliche Mängel. Er ist wohl kräftig im Wuchs und auch wenig anfällig bei Rebkrankheiten; vor allem faulen seine Trauben wegen einer harten Schale der Beeren wenig. Aber die Helfensteiner-Bestände sind sehr ungleichmäßig. Der größte Nachteil dieser Sorte ist eine hohe Blüteempfindlichkeit, die zu unsicheren und im Vergleich zu anderen Rebsorten niederen Erträgen führt. Deshalb ist der Anbauwert dieser Weinsberger Züchtung leider sehr begrenzt.

## **Ulrich XVII. Graf von Helfenstein, Baron zu Gundelfingen (1524–1570)**

Als Inhaber der Reichsgrafschaft Helfenstein ließ dieser wohl grausamste Helfenstein mittels des vom Kaiser verliehenen Blutbannes, dem Recht über Leben und Tod, innerhalb weniger Jahre, zwischen 1562 und 1566, über 70 Frauen seiner Ortschaft Wiesensteig als Hexen verbrennen. Bei einer Einwohnerzahl von damals 800 Personen war nahezu jede dritte Familie betroffen. Aus Wiesensteig wurde gemeldet, daß „drei Esslinger Hexen an einem Hexensabbat auf dem Sommerberg teilgenommen hätten, auf schwarzen Klepperlein, wenig größer als die Milchkälber, reitend, in schönen Kleidern und von teuflischen Trabanten geleitet“. Hierzu teilte Graf Ulrich XVII. mit, er habe sich entschlossen, „nach dem strengen und ernstlichen Befehl Gottes, nach den kaiserlichen Rechten und nach der peinlichen Halsgerichts-Ordnung des Reichs gegen die Frauen, die in ihrer verdammten Zauberei unbußfertig beharrten, billige Strafe und Handlung vornehmen zu lassen“. Die als Hexen verbrannten Frauen hatten nach Ulrichs Flugschrift „Wahrhaftige und Erschreckliche Thatten und handlungen der 63 Hexen und Unholden so zu Wisenstaig mit dem Brand gerichtet worden seindt“ „29 Personen getötet, 208 Kinder umgebracht, 94 Personen verzaubert, daß sie teils blind, taub und lahm wurden“.

Die meisten der Frauen überließ Ulrich XVII. zuvor dem Ungeziefer und den Ratten im Verlies der von der Familie nicht mehr bewohnten Burg Reußenstein. Nachdem er so die gewünschten Geständnisse durch Folterungen erpreßt hatte, ließ er die Frauen durch seinen Scharfrichter, den er eigens nach Esslingen beordert hatte, „um sich die geeignetsten Marterverfahren anzueignen“, auf dem Scheiterhaufen verbrennen.

## **Maria Gräfin von Helfenstein**

### **geb. Herzogin von Bosnien und Ungarn (1313–1403)**

Die bekannteste Frauengestalt im helfensteinischen Grafengeschlecht ist zweifellos Maria, Herzogin von Bosnien und Ungarn, die Gemahlin Graf Ulrichs X. von Helfenstein (ca. 1323–1372). Für die 1356 erfolgte Teilung der Grafschaft sowie den damit verbundenen zeitweise finanziellen Niedergang, der 1 1/2 Jahrhunderte dauerte, gab man innerhalb der Familie ihr die alleinige Schuld.

### *Herkunft und Hochzeit*

Maria von Bosnien entstammte dem alten Herrschereschlecht der Kotromanics in Bosnien. Sie war also keine Deutsche, sondern Slawin, verstand allerdings sehr gut die deutsche Sprache. Bereits 1272 war ihr Vorfahr Stefan Kotroman Ban (Statthalter) von Oberbosnien. Sein

Sohn Stefan II., der sich in Kämpfen mit den umwohnenden Kroaten und Serben den Ruf eines tüchtigen Herrschers verdiente, konnte sich vom Lehensverhältnis, in das sein Vater 1283 geraten war, lösen. Ihm gelang es, Bosnien zum unabhängigen Fürstentum, später zum Königreich zusammen mit Ungarn, zu machen. Zur Sicherung seines Fürstentums hatte er eine nahe Verwandte des Königs Karl-Robert von Ungarn, Elisabeth von Cujavien, geheiratet. Die gleichnamige Tochter aus dieser Ehe heiratete am 20. Juli 1353 den jugendlichen König Ludwig von Ungarn.

Eine weitere Tochter dieser Ehe war die 1313 geborene Maria. Auf Vermittlung Kaiser Karls IV., des Schwiegervaters König Ludwigs von Ungarn aus dessen erster Ehe, heiratete sie, wohl aus Gunstbezeugung des Kaisers für die vielen treuen Dienste, den ebenfalls in Prag weilenden Grafen Ulrich von Helfenstein. Der große Altersunterschied der Brautleute, Ulrich X. war knapp zehn Jahre jünger als seine Gemahlin, wurde durch die Fülle ihrer prunkvollen Aussteuer überdeckt. Nach Aufzeichnungen im helfensteinischen Familienarchiv brachte sie als Hauptgut 10.000 Gulden Ungarisch mit. Der Geschichtsschreiber der Familie Helfenstein, Dr. Oswald Gabelkover schrieb im 17. Jahrhundert: „Nun hat sie ein stattlich Zugelt gehabt, nämlich 10.000 fl Ungarisch, zur selbigen Zeit wohl soviel oder vielleicht mehr gewesen, als jez 100.000 sein möchte“. Weiter bemerkt Gabelkover: „Doch hat solcher Heyrat diesem Geschlecht vil mehr Schaden als Nutzen gebracht. Dann sie (Maria) nicht allein für ir Person sich gar stattlich und wol fürstlich gehabt, sondern hat auch ihre Töchter also uffgezogen und hat die nicht ringer aussteuer wöllen als sie selb ufgesteuert worden. Das ist nuhn bey Lebzeiten irs Herrn (Graf Ulrich X.), als der inn ain großen Thun und bey Kayserlicher Majestät in sonder Gnaden und Ansehen, wol hingangen. Als aber der gut Herr umkommen-, sich hin und wider große Schulden gefunden haben . . .“.

Weiterhin verlangte die Herzogin, daß die Grafschaft Helfenstein, die Ulrich X. und sein Vetter Ulrich XI. gemeinsam verwalteten, geteilt werden solle, da sie lieber Herrin eines eigenen Territoriums, statt nur Mitregentin der ganzen Grafschaft sein wollte. So kam es 1356 zur Teilung der Grafschaft. Ihren kostspieligen Lebensstil behielt sie allerdings trotz der halbierten Einnahmen bei, was bald Ulrichs Finanzmittel überstieg. Die großen kirchlichen Stiftungen des Paares an Kirchen der Umgebung, sowie die von der Herzogin geforderte standesgemäße Aussteuer im Stil einer Königsfamilie für ihre neun Kinder, strapazierten weiterhin die Finanzen. Weiterhin befand sich Ulrich X. häufig mit seiner Gemahlin auf Reisen, besonders am kaiserlichen Hof in Prag, wobei Maria einen gewissen Aufwand liebte.

Ein Jahr nach der Hochzeit ihrer letzten Tochter Beatrix mit dem Grafen Ludwig von Oettingen starb Graf Ulrich X. von Helfenstein, der auf einer Dienstreise von Raubrittern gefangen genommen wurde und mit dessen Hilfe man sich ein fettes Lösegeld versprach. Die geforderte Summe wurde ausgezahlt; als man aber den Grafen in der Burgkammer abholen wollte, fand man ihn am 13. Mai 1372 mit durchgeschnittener Kehle vor.

Nachdem 1378 bzw. 1382 ihr Gönner Kaiser Karl IV. und auch ihr Schwager König Ludwig von Ungarn gestorben waren, sah sich Maria von Bosnien in ihrer Geldknappheit gezwungen, nahezu die Hälfte der Grafschaft an die Reichsstadt Ulm zu verpfänden: „Maria hatte das Haus auf einen gefährlichen Gipfel geführt, sie hatte Verschwendung und Üppigkeit mitgebracht, dadurch die Teilung veranlaßt und so den Grund zum künftigen Ruin gelegt“ bemerkt Gabelkover hierzu. Dieser vorläufige „Ruin“ konnte erst 150 Jahre später durch geschickte Heiratspolitik vollends behoben werden. Ihren Witwensitz hatte die Gräfin auf Burg Bühringen oberhalb Ueberkingens.

Im Jahre 1402 – im hohen Alter von fast 90 Jahren – verfaßte sie das im Familienarchiv befindliche „Verzeichniß, was Fraw Maria von Helfenstein, furstin von Boßna, vermacht vor ihrem Ende“. Neben mannigfaltiger Stiftungen, darunter über 790 fl Ungarisch an Kirchen und Klöster und einer Allmand – Steinle genannt – für die Gemeinde Ueberkingen (noch im 19. Jahrhundert wurde diese Stiftung in der Gemeinde mit einem besonderen Gebet bedacht: „Maria hat uns das Steinle geben, Gott geb ihr das ewge Leben“), vermachte sie „dem Frewlein die guldene Cron, ain schwarz Kürsat, ain silberin Gürtel, die Perlen, ainen Umhang, die silberin Geschirre meinem Sohn Friedrich, meinen alten Frauen (wohl Bedienstete) die gulden Becher, 1 Schleier, ain guldens Spenglin, (ihrer Hofdame) der von Berge ain Vingerlin, an Kloster Kaisersheim 1 Mantel, 1 Depich item ain braunen Rock, den guldin Mantel und den roten sammatin Mantel. . .“ Ein Jahr nach Abfassung des Testaments starb Maria Gräfin von Helfenstein, Herzogin von Bosnien und Ungarn, am 27. April 1403. Begraben wurde sie in der Pfarrkirche in Ueberkingen vor dem Altar. Ein Geistlicher ließ dort einen großen Grabstein mit folgender Inschrift aufstellen:

Ain Fürstin hir begraben lyt,  
die Tugend pflog zu aller Zit,  
Mit namen Marey,  
Mildigkeit die wont ir bey,  
Der die fürstin nie vergaß,  
Von Ungarn sie genannt was.  
Der gerecht künig Ludwig so  
Dieselb hertzogin von Bossennow  
Mit freiheit her gen schwaben bracht

Erlaucht und aller Zucht bedacht,  
Dem alten von Helfenstein  
(gemeint ist Ulrich d. Ä.)  
Ulrich, der wardt erwählt allain  
Do man zahlt dreizehn hundert Jar  
und zwey und siebentzig fürwar.  
Die fürstin aller eren rich  
Tet aller gutheyt fleyßen sich,  
Ob Irem Tisch mit miltigkeit  
Das Essen war menniglich berait  
Sie hielt ain erber Hofgesind,  
All Ir Dienstleut warent geschwind  
Dartragen suesen win und spieß,  
Die Armen gaben Ir den Priß,  
Die ersam fürstin und matron  
Was aller Priester wol ain Kron  
Die sy wol im Herzen maint  
Das hat sie oft an Ine erschaint  
Darumb ir werden Priester all  
Bittend daß Ir sel mit schall  
Die Himmelstraß auffahren sey  
Und kumb auch in die Jerachey  
Do man Gott siht in seinem Thron  
Der laß sie ewiges Leben hon  
Sie starb an einem Frütäg  
Nach sant max als ich sag  
Da man zahlt vierzehn hundert Jar  
Und drey das ist gar offenbar  
Do macht ihr Leben hie ain end  
Des Aperillen am fünft Kalend“

Obwohl Maria Gräfin von Helfenstein den finanziellen Niedergang durch ihre anerzogene Lebensweise – ihr Neffe Stefan Dabischa war regierender König von Bosnien, Ungarn und Polen – herbeiführte, scheint sie doch am Ende ihres Lebens ihre Fehler eingesehen zu haben, was durch die Fülle an kirchlichen Stiftungen zu ihrem Seelenheil bewiesen wird.

### **Georg II. Graf von Helfenstein Baron zu Gundelfingen, Herr in Gommegnies (1518–1573)**

Unter Graf Georg II. erlangte das Haus Helfenstein in Schwaben wieder überragende Bedeutung, die es seit der Teilung von 1356, die bereits rückgängig gemacht war, eingebüßt hatte.

Sein Vater war Ulrich XIV. von Helfenstein (1486–1564), der Bruder des 1525 ermordeten Ludwig Helferich von Helfenstein; seine Mutter Katharina von Sonnenberg war die Schwägerin des „Bauernjörgs“ Georg Truchseß von Waldburg.

Graf Georg gehörte zu einem großen Geschwisterkreis: er hatte fünf Brüder und sieben Schwestern.



Abb. 4: Georg II. Graf von Helfenstein (1518–73), Baron zu Gundelfingen, begraben in Neufra.

Geboren war er nach Gabelkover am Sonntag vor St. Martinstag, d. h. am 7. November 1518 in Bamberg, nachdem die verwandten Herzöge von Württemberg in einer Fehde den Burgsitz seiner Eltern, Hiltensburg über Ditzenbach, zerstört hatten. Im Jahre 1522 war sein Vater zum kaiserlichen Rat ernannt worden und hatte sich 1524 am Reichskammergericht in Speyer als Assessor niedergelassen. 1539 findet man Ulrich XIV. weiterhin als obersten Rat des Pfalzgrafen Phillip bei Rhein. Der junge Georg II. hatte schon früh Bildungsreisen nach Frankreich und Italien gemacht, um das Savoir vivre kennenzulernen. Die hier erworbenen Fremdsprachenkenntnisse kamen ihm später bei seinen diplomatischen Reisen und Aufträgen sehr zugute.

Sein älterer Bruder Graf Rudolf V. war eigentlicher Stammhalter, der allerdings im Alter von 19 Jahren verstarb. Nachdem der zweite Bruder Ulrich ebenfalls verstorben war, war Georg zum späteren Oberhaupt der gesamten Grafschaft Helfenstein geworden. bereits im Alter von 17 Jahren heiratete er am 4. Mai 1536 Maria von Bownt und Gomignies, Freiin zu Gundelfingen, die Nichte und alleinige Erbin des reichen Barons Schweikhardt von Gundelfingen. Um aber den Namen der Gundelfinger nicht gänzlich verschwinden zu lassen, knüpfte Schweikhardt von Gundelfingen eine Bedingung an

diese Heirat: alle Grafen von Helfenstein hatten den erblichen Titel eines Barons zu Gundelfingen auf ewige Zeiten zu führen und ihr Wappen um das der Gundelfingen zu vermehren. Somit war Georg II. nicht nur Herrscher über die Grafschaft Helfenstein, sondern auch Schloßherr von Neufra und Eigentümer der Herrschaft Gundelfingen geworden. Am 21. Juni 1540 gab König Ferdinand die Erlaubnis zur Annahme des Namens Gundelfingen an alle Grafen von Helfenstein.

Als Hauptmann kämpfte er 1544 unter Kaiser Karl V. gegen König Franz I. von Frankreich und zwei Jahre später als Oberstleutnant im Schmalkaldischen Krieg auf katholischer Seite. Hierbei stand er gegen seine eigenen Brüder Ulrich XVII. (1524–1570) und Sebastian von Helfenstein (1521–1564), die dem Schmalkaldischen Bund angehörten, sowie gegen seinen Vater Ulrich XIV., der monatlich 100 Gulden an den Bund entrichtete.

Damals schon muß Graf Georg einen gewissen Einfluß am Kaiserhof gehabt haben, denn als der Kaiser nach dem Sieg über die protestantischen Fürsten „die iusticiam wieder verbessern und das Kammergericht wiederaufrichten und in Gang bringen“ (Gabelkover) wollte, wurde Georg von Helfenstein 1548 zum Beisitzer am Reichskammergericht in Speyer. 1552 wurde er Statthalter in Siebenbürgen mit Oberbefehl über 4000 deutsche Soldaten. Auf dem Reichstag zu Regensburg vertrat er 1556 zusammen mit Graf Friedrich von Fürstenberg und Wilhelm Truchseß von Waldburg König Ferdinand, wobei es sich um einen Vergleich in Religionsachen handelte. 1567 gelang es Georg schließlich, den Großteil seiner Familie und die evangelisch gewordene Grafschaft zu rekatholisieren. Noch heute wird er als hochangesehene Persönlichkeit von der Kirchengemeinde Neufra betrachtet, da er die Herrschaft Gundelfingen nicht zur evangelischen Konfession zwang. In seiner Stellung als Oberhofmeister genoß Georg von Helfenstein besonders das Vertrauen des nun zum Kaiser gewordenen Königs Ferdinand von Habsburg. Von ihm wurde er 1559 an den Hof der englischen Königin Elisabeth I. gesandt, um als Heiratsstifter zwischen der Königin und dem jüngsten Sohn des Kaisers, dem Prinzen Karl von Steiermark, zu fungieren. Dem kaiserlichen Gesandten gelang es, eine Abmachung zu schließen, daß Prinz Karl nach England kommen solle, um sich persönlich vorzustellen. Einige Jahre später vermittelt Georg II. wieder als Unterhändler – diesmal am spanischen Hof, wobei hier jedoch der Grund seines Auftrags nicht bekannt ist. Noch einmal, im Alter von 47 Jahren, folgt der Graf dem Ruf Kaiser Maximilians II. im Kampf gegen die Türken als Oberst über ein Regiment Landsknechte.

Nachdem er 1568 von Erzherzog Ferdinand von Österreich zu dessen Statthalter der oberösterreichischen

Land und Landvogt zu Nellenberg gemacht wurde, zog er sich 50-jährig von seinen Staatsgeschäften zurück.

Seine Residenz Schloß Neufra verwandelte er in einen repräsentativen Grafensitz, was er sich durch seine Heirat und stattliche Erbschaft, sowie durch seine gutbesoldeten kaiserlichen Dienste auch leisten konnte. Auf seinen weiten Reisen, namentlich in England, hatte er prächtige Adelsitze zur Genüge gesehen und baute sein Schloß möglichst stattlich aus. Vor dem Schloß ließ er gewaltige Gewölbe aufrichten, um darauf einen noch heute erhaltenen künstlichen Renaissancegarten im Terrassenstil anzulegen, wobei die Ecken des Gartens jeweils durch „Lusthäuschen“ flankiert werden.

Im Jahre 1565 starb nach 29-jähriger Ehe seine Gattin Maria. Sie wurde in der Schloßkirche Neufra „mit großer Klag aller underthanen zur erd bestetiget“ (Gabelkover). Einige Jahre darauf heiratete Georg Appolonia Gräfin von Zimmern, die am 28. Februar 1547 auf Schloß Wildenstein geboren und somit 28 Jahre jünger war als ihr Gemahl. Appolonia war Erbtochter des reichbegüterten Grafen Froben Christoph von Zimmern.

Die Söhne Graf Georgs II. erwarben 1594 von den letzten von Zimmern den Rest der gesamten Grafschaft Zimmern für 400.000 Gulden. Ein Beweis dafür, wie die geschickte Heiratspolitik Georgs die Familie zu einem der bedeutendsten Häuser in Schwaben machte.

Am 17. November 1573 starb Georg II. von Helfenstein im Alter von nur 54 Jahren und fand seine letzte Ruhestätte in der Schloßkirche zu Neufra. Seine Gattin Appolonia von Zimmern setzte ihm dort ein überlebensgroßes monumentales Broncedenkmal, das den Verstorbenen in ritterlicher Prunksrüstung zeigt. Es wird heute zu den bedeutendsten Grabmälern der Renaissancezeit gerechnet.

## Wappen der Grafen von Helfenstein

Das Familienwappen der Grafen von Helfenstein zeigt seit der Aufzeichnung des Namens 1103 – der Namensherkunft wegen – im Schild einen silbernen Elefanten auf rotem Grund, schreitend auf einem dreihügeligen Berge, wohl die Einheit der Herrschaften Helfenstein, Spitzenberg und Sigmaringen zu verdeutlichen. Bei der frühesten Wappenform, die als Helmzier noch den Topfhelm aufweist, schreitet der Elefant hingegen auf einer Rangkrone.

Graf Wilhelm III. von Helfenstein übernahm als Stammvater der mittelrheinischen Helfenstein,



Abb. 5: Allianzwappen Helfenstein-Gundelfingen, seit 1540 offizielles Familienwappen.

wie bereits erwähnt, das Wappen der Herren von Ehrenbreitstein. Die älteste Abbildung in Form eines Siegels von Wilhelm III., Urenkel Graf Wilhelms III., findet sich 1234. Interessant hierbei ist, den Wandel der gotischen zur Renaissanceform zu verfolgen.

Das prächtige Wappen Hans Heinrich von Helfensteins findet sich auch im „Codex Grüneberg“ von 1483. Es zeigt „ein zerteilter Schild, des ober helffte ein gelb felt, darinne ein halber roter lewe, die unnter aber blaue, darinne neun gelbe lilien enthalten, uf den helm ein rothe kronn darauf sechs schwarze pickkartsfedern“.

## Wohnsitze der Helfenstein

### Die Burg Helfenstein bei Koblenz

Ihre Erbauung fällt in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Im Jahre 1223 hatte sie einen mächtigen Turm und als ständige Dienstmannen einen Pförtner und einen Kaplan, Turmknechte und zahlreiche Lehensleute waren zu ihrem Schutz verpflichtet.

(Fortsetzung in Nr. 3/1994)

## Das Würfelspiel der Weinjahrgänge, insbesondere das des Jahrgangs 1993

**W**ilhelm Heinrich Riehl, der in Biebrich geborene Meister der kulturhistorischen Novelle, hat bereits vor mehr als 100 Jahren den Rheingau so beschrieben, daß man heute seine Schilderungen zum großen Teil noch bestehen lassen kann. „Das Würfelspiel der Weinjahre ist die Angstfrage des Rheingauers,“ so schreibt er und hat gleichzeitig ausgerechnet, daß im 200jährigen Durchschnitt im Rheingau auf 20 Jahre 11 geringe Jahrgänge kommen; eine Rechnung, die trotz perfektionierten Weinbaumethoden auch heute noch aufgeht. „Der fromme Glaube hat nicht umsonst so viele Herrgottsbilder in die Weinberge gestellt – meditiert Riehl weiter – und selbst wenn der Most aus der Kelter rinnt, weiß den Winzer noch nicht ganz, was er an ihm hat“.

Und etwas weiter fügt er melancholisch und teilnehmend hinzu: „Ein Spielball aber für diese dunkle Mystik der Naturkräfte ist des armen Weinbauern ganze Existenz“.

Aber auch schon damals war scheinbar trotz allem der Rheingau auf DUR-Akkorde gestimmt. Riehl schreibt:

„Das Elend des Weinbauers hat aber doch die Fülle der Lebenslust nicht tilgen können, die dem rheingauischen Volkscharakter innewohnt. Die Leute vertrinken ihre Not, denn, je weniger Geld der Weinbauer hat, umso mehr hat er Grund zu trinken!“ Zur Ehrenrettung der Rheingauer füge ich aber hinzu, daß der Rheingauer Winzer alles andere als ein Säufer ist.

„Die Rebe ist eine Sonnenpflanze, aber sie liebt den Schatten ihres Herrn“. So lautet ein französisches Sprichwort.

Nicht umsonst sagt man Weingarten – Wingerter – und nennt seinen Betreuer von biblischen Zeiten her Weingärtner; denn individuell gehegt

und gepflegt will die anspruchsvolle Rebe sein, wie es der Gärtner mit seinen Schützlingen tut.

Siebzehnmal – so heißt die alte Regel – geht der Weingärtner im Laufe des Jahres um seinen Stock. Soviel einzelne Arbeitsgänge – mal mehr, mal weniger – sind Jahr für Jahr durchzuführen. Die Industrie gibt dem Winzer heute qualitativ gute Pilz- und Schädlingsbekämpfungsmittel anhand, sodaß er mit moderner Spritztechnik den Ertrag sichern kann.

Aber Naturkatastrophen – Hagel, Wolkenbrüche, Frost, Hitze und Trockenheit – siehe 1993 – haben immer noch nichts von ihrem Schrecken verloren.

„A FULGURE ET TEMPESTATE“ – vor Blitz und Ungewitter bewahre uns, o Herr – beteten bei den Bittprozessionen früher und zum Teil heute noch die Winzer, immer voller Hoffnung, daß es wieder einmal gut gehen möge.

Ein Rheingauer Pfarrer sagte in seiner sonntäglichen Predigt vor gut 80 Jahren: „Wenn der Glaube meiner Winzer so groß wäre wie ihre Hoffnung, kämen sie alle in den Himmel“.

Kaum einer denkt darüber nach, wie uns der Wein Mitteilungen über das Wetter macht, das zu seiner Entstehung beigetragen hat.

Die jährlich schwankende Witterung hat größten Einfluß auf Menge und Güte des Weins. Umgekehrt kann von Qualität und Quantität eines Jahrgangs auf die Witterung des betreffenden Jahres geschlossen werden.

Einige Klimaforscher machen sich dies zunutze, um genaueres über das Klima der vergangenen Jahrhunderte herauszufinden. Einblicke in diese Witterung einzelner Jahre sind mit Hilfe geschichtlicher Aufzeichnungen über Weingüte, die Menge und den Lesebeginn möglich.

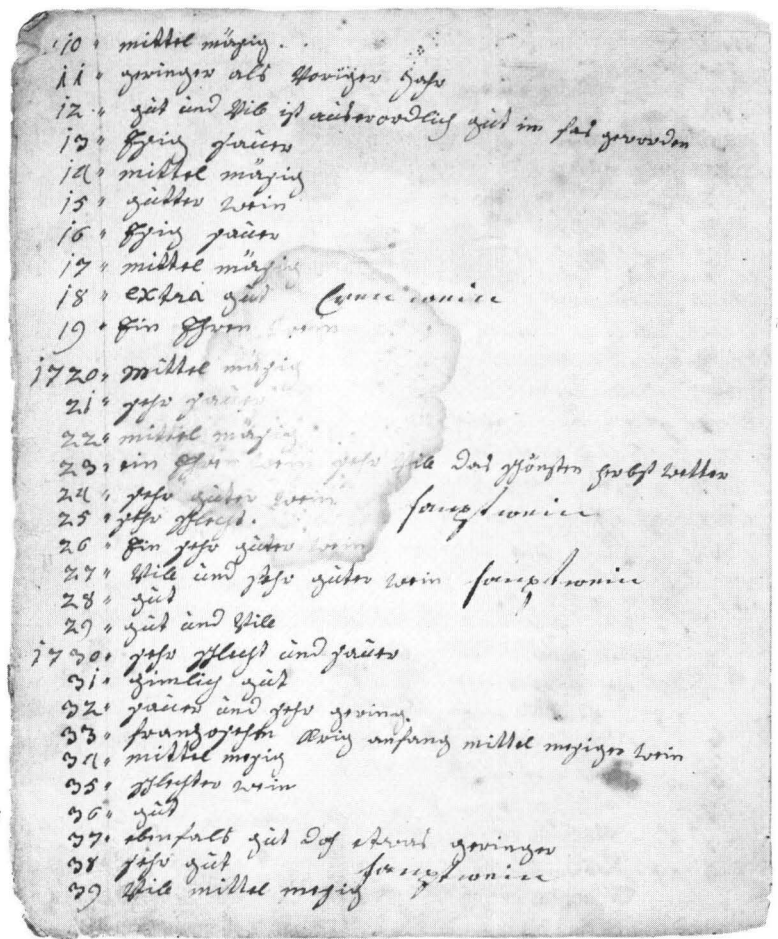


Abb. 1:  
 Aus der Weinchronik eines  
 Johannsberger Winzers,  
 begonnen 1626; hier die  
 Jahrgänge 1710–1739  
 (Sammlung Staab)

Solche Weinchroniken finden sich in Klöstern und alten Weingütern, wie z. B. Schloß Johannsberg, wo die Eintragungen über die geerntete Menge und Aufzeichnungen über die gelesene Qualität 1719 beginnen.

Hier finden sich dann in einzelnen Jahren Begriffe zur Güte wie *sehr gut* – mittlerer oder *schlechter* Jahrgang, *Hutzelbrühe* oder *Jahrhundertwein* und vieles mehr.

Die Menge wird ähnlich mit *wenig* oder im *Überfluß* beschrieben.

Einige Weinjahre lieferten den Weinhistorikern besonders gesicherte Informationen, so etwa 1186:

Nach einem warmen Winter und schönem Frühjahr ist ein herrlicher Wein in Mengen gewachsen, sodaß man im August schon eingeherbstet hat.

1228 war ein solch heißer Sommer, daß man ein Ei im Sand sieden konnte und die Trauben Ende Juli reif waren.

1540: Der Wein war so stark, daß schon der kleinste Becher trunken machte.

1719: Jahrhundertsommer, sehr viel Wein, wurde im Rheingau wegen seiner Süße *Hutzelbrühe* genannt. – Auf Schloß Johannsberg, damals fuldische Domäne, erhielt dieser Jahrgang die Bezeichnung *Ehrenwein*.

1811: Trockener, heißer Sommer, frühe Lese. Ernte auf dem Johannsberg 50 hl/ha – Hauptwein – *Kometenwein*.

1816: lesen wir: nicht gelesen, erfroren, und 1817 ist niedergeschrieben: 6 hl/ha – ungenießbar.

Dies könnte man beliebig fortführen, bezogen auf die Thematik:

Das *Würfelspiel der Weinjahre*.

Insbesondere waren es die Klosterbrüder auf dem Johannisberg, und vor allem namentlich diejenigen von Eberbach, welche durch ihre unermüdlichen Arbeiten den Rheingauer Weinbau berühmt machten, dessen Produkte weithin absetzten und auch in dieser Hinsicht überzeugend und anregend wirkten.

Aus der *Geschichte des Weinbaues im Rheingaukreis* von 1893 ist zu entnehmen:

„Seit dem Jahre 1868 hofft der Rheingauer Weinbauer auf das Wiedereintreffen eines Hauptjahres. Eine solch lange Unterbrechung, welche sich nach der vorhergehenden recht günstigen Periode 1857–1868 doppelt empfindlich machte, ist allerdings seit etwas mehr als zweihundert Jahren nicht vorgekommen.

Möge dieselbe nunmehr bald einen Abschluß finden und eine längere Reihe guter Jahre die Weinbau treibende Bevölkerung für ihr Harren und Hoffen ausgiebig entschädigen.“

Vorzüglich	26	}	78	= vorzüglich und gute Jahre	~ 1/3
Gut bis vorzüglich	1				
Gut	51				
Mittel bis gut	16	}	68	= mittlere Jahre	~ 1/3
Mittel	39				
Mittel bis gering	9				
Gering bis gut	4				
Gering bis schlecht	64			= geringe und schlechte Jahre	1/3

Daraus ersehen wir, daß alles schon einmal dagewesen ist.

Im *Rheingauer Anzeiger* fand ich vom 6. August 1886 nachfolgenden Artikel, in welchem sich das Würfelspiel dieses **Jahrgangs** widerspiegelt.

„*Winkel*: Einen weit ausgedehnten Spaziergang durch die Weinberge der Winkeler, Johannisberger und Oestricher Gemarkung benutzten wir zur Untersuchung des gegenwärtigen Standes der Weinberge.

Wir fanden ein recht verschiedenes Resultat, welches jedoch auf den Schluß-Satz hinausläuft: *Es gibt wenig Wein!* In manchen Weinbergen hängt fast nichts, in anderen ist es einmal besser, wieder andere hängen voller Trauben. Aber was für Trauben fanden wir vor. Armselige, zasselige Dinger

Weiter heißt es: „Bemerkt sei noch, daß man bei einem quantitativ vollen Herbst für die Rieslinge auf den Hektar einen Ertrag von 48 bis 72 hl rechnet, je nachdem man auf ausschließlichen Qualitätsbau oder auch auf gleichzeitig quantitativ hohe Erträge hinarbeitet.

Für den Weinbau im Rheingau macht sich der leider sehr häufig im Anfang Juni eintretende Witterungsumschlag – eine längere Zeit andauernde kühle und regnerische Periode – hinsichtlich der Menge in sehr ungünstiger Weise bemerkbar. Infolge der hierdurch bedingten verspäteten oder verlangsamten Blüte werden mangelhafte Fruchtansätze erzeugt und die oft bis dahin sehr guten Ernteaussichten erheblich beeinträchtigt.“

Auf den Zeitraum von 1682 bis 1891 verteilen sich die einzelnen Weinjahre hinsichtlich ihrer Qualität in folgender Weise:

mit nur ganz wenig Beeren an jedem Rappen. Dabei höchst ungleiche Beeren. Die Trauben sind eben arg durchgefallen, daher die wenigen Beeren an den Rappen und haben durch die lange ungleiche Blüte den sehr verschiedenen Beerenansatz.

Da wird mancher Winzer bedenklich im Herbst den Kopf schütteln, wenn er die vielen, vielen Rappen sieht und nach den Traubenbeeren vergeblich sucht. Er wird statt einmal, zwei- bis dreimal aufschütten können, um sein halbes Stückchen Wein herauszupressen, wenn er überhaupt dazu kömmt, denn bis Herbst ist es noch lang und die Trauben werden, wie man hier sagt, mit jedem Tag weniger.

Es ist dies höchst traurig, für unsere armen, geplagten Winzer, welchen der Mund im Frühjahr

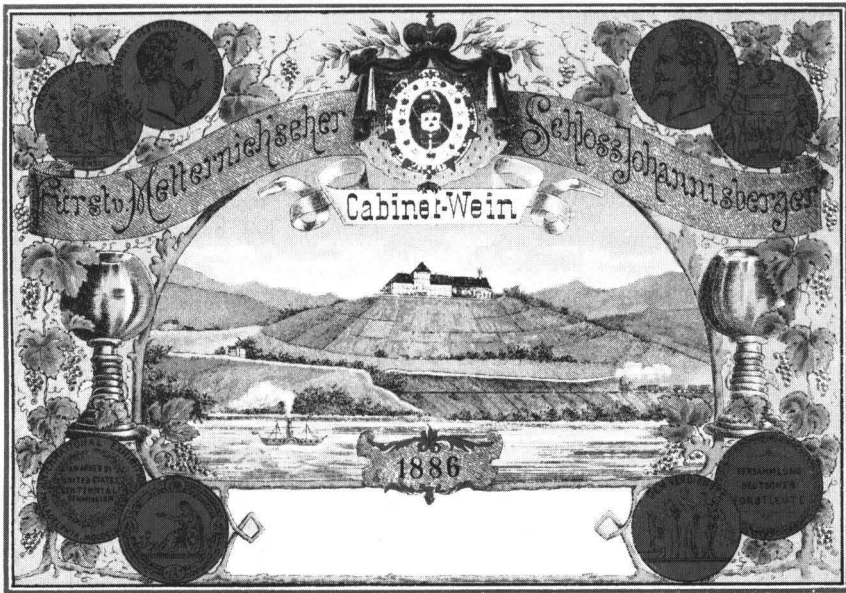


Abb. 2: Etikett für 1886er Schloß Johannisberger Cabinet-Wein mit den Auszeichnungen (Medaillen) der Weltausstellungen in Paris 1867, Wien 1873 und Philadelphia 1876 sowie der deutschen Landwirtschaftsausstellung in Breslau 1869.

bei den glänzenden Herbstaussichten wässrig gemacht wurde und welche jetzt den schon erhofften Erntesegegn täglich mehr und mehr schwinden sehen. Ein gutes, reiches Weinjahr ist für unseren Gau dringend nothwendig, denn bei den Herbstergebnissen der letzten Jahre konnte sich kein Winzer recht erholen und diejenigen kleineren Leute, welche in der Hoffnung auf einen reichen Herbstertag Weinberge für theures Geld ansteigerten, haben Mühe, Sorgen und Arbeit genug, sich überhaupt in deren Besitz zu erhalten. Und doch – findet eine Weinbergsversteigerung statt – so sind es immer in erster Linie die kleineren Winzer, welche durch ihren Wetteifer, auch einen Wingerter zu erwerben, die Preise derselben so in die Höhe treiben, daß eine Rentabilität des ersteigerten Wingerter sehr fraglich wird.

Der Rheingauer hofft eben immer und immer, gebe Gott, daß sein Hoffen endlich einmal in Erfüllung gehe und ein reicher Herbst ihn für sein geduldiges Ausharren belohne.“

Soweit im Original dieser Bericht.

Aus unseren Unterlagen über diesen Jahrgang ist zu lesen:

1886:

Erntergebnis 700 Liter pro Hektar;

Gütebezeichnung: *sehr gut*.

Ich komme nicht umhin, in dem mir vorgegebenen Thema in einem kleinen Exkurs über die *Traubenlese in Bezug auf Qualität* auszu-schweifen.

*Die Qualität des späteren Weines soll während der Lese schon gelegt werden. . . ; dazu schreibt Goethe 1814 in seinem Buch „Im Rheingau Herbsttage“:*

„Die Güte des Weines hängt von der Lage ab, aber auch von der Späteren Lese. Hierüber liegen die Armen und Reichen beständig im Streite, diese wollen viel, jene guten Wein!“

Joh. Phil. Bronner verfaßte 1836 ein Buch mit dem Titel:

*Der Weinbau im Rheingau.*

In diesem Buch berichtet er über die Lese folgendes:

„Die Traubenlese wird hier mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Sie ist aber auch ein höchst wichtiger, ich möchte sagen, der wichtigste Gegenstand bei der Weincultur.

Wenn wir das ganze Jahr hindurch den Weinstock pflegen, und alle Mühen und Kosten darauf verwenden, so können wir höchstens den Gang der Natur etwas unterstützen.

Das erste Auskeimen – die Blüte – und die Reife sind so vielen atmosphärischen und climatischen Störungen ausgesetzt, daß oft unsere schönsten Hoffnungen scheitern und all unser Bemühen fruchtlos bleibt!!!“

Sind das nicht sinngemäß dieselben Worte, dieselben Sorgen, die auch im Bericht von Winkel – 50 Jahre später geschrieben – zum Ausdruck kamen?

Dann schreibt *Bronner* weiter:

„Wir sind also mit unseren Erzeugnissen – wie sich der Landmann auszudrücken pflegt – in Gottes Hand. Anders verhält es sich bei der Lese. Hier sind die Trauben in unserer Hand. Nur in unserem Willen liegt es, unseren Produkten einen höheren Werth beizulegen!!!“

Das sind fachmännisch – klare Richtlinien bezüglich der Traubenlese und die daraus resultierenden Qualitätssteigerungen vor 157 Jahren.

*Bronner* hat klar erkannt, daß oft unsere schönsten Hoffnungen scheitern und all unser Bemühen fruchtlos bleibt.!

Dies haben wir doch in den Nachkriegsjahrzehnten erlebt mit den Weinjahren 1956/57; erst recht 1965, als in den oberen Lagen des Rheingaus die Trauben erfroren waren und die Säurewerte höher lagen als das Mostgewicht. Sie wurden nicht gelesen.

Erinnern wir uns zurück – und dieses Weinjahr darf in meinen Ausführungen nicht fehlen – an den Jahrgang 1980???

Eine solch miserable Ernte hat es seit vielen Jahrzehnten nicht mehr gegeben mit *einem Halbstück pro Morgen*.

Solche Ernten kamen allerdings am Beginn unseres Jahrhunderts häufiger vor.

So entnehme ich unserer Weinchronik über die Erträge dieser Weinjahre folgende Zahlen:

1933 = 490 Liter/Morgen

1927 = 100 Liter/Morgen

1926 = 80 Liter/Morgen

1925 = 360 Liter/Morgen

Die Ernten 1906, 1910, 1913, 1914 und 1923 bewegten sich unter 100 Litern/Morgen.

Den absoluten Tiefpunkt in diesem Jahrhundert stellte das *Weinjahr 1916 mit 20 Litern pro Morgen dar!*

Am 1. 12. 1993 brachte mir zufällig eine ältere Johannisberger Winzerin ein kleines Heftchen mit Bleistiftnotizen und kleineren Berichten mit Aufzeichnungen ihres Vaters, der im Johannisberger Winzerverein war, über die Ernten von 1908 bis 1914. Es sind hochinteressante Niederschriften über die damaligen Traubenpreise, Fassweinepreise, über Lesebeginn und über die damalige Armut im Winzerstand.

Der Winzer bewirtschaftete 5 Morgen Weinberge.

1909 schreibt er:

„Wir ernteten 18 Ztr. u. 42 Pfd.

1910: Wir hatten 16 Ztr. u. 86 Pfd.

1911: Wir hatten geerntet 70 Ztr. u. 34 Pfd., das beste bis jetzt.

Bezahlt wurden für das Pfund Rieslingtrauben:

I. Klasse 45 Pfg., II. Klasse 42 Pfg.;

für die Österreicher (Sylvaner)

I. Klasse 35 Pfg. II. Klasse 33 Pfg.

Mostgewicht 80 bis 103 Grad.

Habe im Winzerhaus bei Kelterung geholfen:

Verdienst 79 Mark – Gott sei Dank.

Das Jahr 1912 war im Verhältnis zu 1911 auch gut. Wir hatten 78 Ztr. War jedoch sauer, indem am 5. Oktober Frost kam bis zu 6 bis 7 Grad. Die Trauben hingen wie die Fuchse.

1913 war das schlechteste, was uns gedenkt.

Wir hatten 6 Ztr. Trauben und bekamen 160 Mark. O je – wie arm. Hoffentlich nächstes Jahr besser. Der Winzerverein bezahlte 28 Pfg. pro Pfund, einheitlicher Preis mit Ausnahme der Hölle, welche mit 30 Pfg. bezahlt wurde.“

Unsere Vorfahren mußten damit fertig werden. Wir müssen dies heute auch durchstehen, wobei wir dank besserer Kenntnisse und Mittel, die uns Wissenschaft und Industrie anhand geben, gegen Krankheiten und Schädlinge – ich deutete es schon eingangs an – wohl gerüstet sind.

Die seltenen Witterungskatastrophen treffen aber auch uns, so wie im Jahre 1980, immer noch.

Mal sind es Weinjahre, in welchen Nässe und Kühle während der Vegetationszeit Qualität und Quantität erheblich reduzierten; dann wiederum Weinjahre, wo Sonne und Feuchtigkeit in einem optimalen Verhältnis Spitzenjahrgänge wachsen und reifen ließen, ja sogar Mengenjahre wie z. B. 1960, 64, 70, 73, 82 und 1989. Und gut im Gedächtnis sind uns noch die Weinjahre, welche uns bis zum Herbst berechnete Hoffnungen auf einen qualitätsmäßig hervorragenden Jahrgang machten.

Was aber kam kurz vor oder während der Lese vom Himmel...!!! Ende Oktober 1982 schrieb die Rheingauer Mundart-Dichterin *Hedwig Witte* im Wiesbadener Kurier:

„Mer könnt grad Rotz un Wasser flenne. Jetzt hammer de ganze Sommer des herrlichste Wetterche gehabt. Hätt' nur die Menge Wasser, die wo jetzt runner komme is, sich e bisje verdeilt uff de August!!!“

Hier haben wir eine Parallele und Überleitung auf das Würfelspiel des Jahrgangs 1993 mit krasen, gegensätzlichen Witterungsabläufen in Form von Hitze – Trockenheit – und 104 Liter Regen während der Lese.

Wenn man sich das Weinjahr 1993 vor Augen führt, muß man wissen, daß wir mit einem gehörigen Niederschlagsdefizit aus den vorangegangenen Jahren in die Vegetationsperiode 1993 gegangen sind.

Dieses Defizit setzte sich auch 1993 bis zum Beginn der Traubenlese fort.

Frostig war es nur an wenigen Tagen im Januar und Februar. Am 13. März verzeichneten wir bereits den Saftanstieg in den Reben – sie begannen zu bluten.

Am 13. April kamen die Augen in die Wolle und ein früher Vegetationsbeginn zeichnete sich ab, denn am 25. April war in allen guten Lagen des Rheingaus der Austrieb zu beobachten. Am 1. Mai schrieb ich in unser Betriebstagebuch: *Der Austrieb ist beendet.*

Hochsommerliche Temperaturen im Mai begünstigten die Entwicklung und das Längenwachstum der Triebe. Eine frühe Traubenblüte war zu erwarten.

Diese setzte am 23. Mai vereinzelt ein. Die Vollblüte wurde am 6. Juni registriert. Zu diesem

Zeitpunkt betrug der Vegetationsvorsprung bereits 2 Wochen.

59 Liter Regen fielen im Mai. Das Wasser wurde aber aufgrund der großen Hitze im Boden nicht wirksam.

Am 20. Juni schrieb ich nieder: *Der Vegetationsvorsprung beträgt z. Zt. 3 Wochen!!!*

An markanten Stellen kamen Ende Juni die Trauben ins Hangstadium und begannen sich schon zu schließen.

Nur 11 mm Regen fielen im Juni.

Zum Julibeginn wurde es unerträglich heiß, aber die Entwicklung der Trauben machte weiterhin erfreuliche Fortschritte. Und wir alle fragten uns: *wo nimmt die Rebe nur das Wasser her!!!*

Dieses fiel dann endlich am 5. mit 19 Litern und am 14. nochmals mit 20 Litern. Diese Feuchtigkeit gab dem Stock wiederum einen Vegetationsschub.

Ende Juli berichtete die Presse schon von einem mengenmäßig großen Jahrgang, der qualitätsmäßig schon mit dem 1976er verglichen wurde.

Der Augsut war heiß und trocken mit nur 7 Litern Niederschlag.

Die ersten Mostgewichtsmessungen in der letzten Augushälfte waren vielversprechend, aber die Säurewerte gaben zum Nachdenken Anlaß.

Besonders in den Steillagen von Rüdesheim und Assmannshausen war das Triebwachstum schon eingestellt und die Trauben kleinbeerig geblieben.

Ein früher Lesetermin zeichnete sich ab.

Und, wie so oft in heißen und trockenen Jahren, nicht das Mostgewicht, nicht der Traubenzustand, sondern die für unseren Riesling so eminent wichtige Säure gab den Ausschlag zur frühesten Lese seit mehr als 200 Jahren.

Man begann um den 20. September. Bis dahin waren aber schon vom 1.9. ab 60 Liter Regen gefallen.

Ein gutes Omen für die Qualität in Verbindung mit Edelfäule??? Mit dem Lesebeginn unseres Betriebes am 22. regnete es täglich bis zum Leseende am 13. Oktober.

Während dieser genau drei Wochen andauernden Lese fielen exakt 104 Liter Regen vom Himmel.

Dies konnten die hochreifen Trauben nicht verkraften. Die dünnhäutigen Beeren wurden vom Wasser getränkt, wodurch sich das Mostgewicht erheblich reduzierte.

1992 suchten wir botrytisbefallene Trauben, dagegen waren 1993 diese in großer Menge vorhanden, konnten aber nur in verhältnismäßig kleinen Mengen als Auslese, Beerenauslese und Trockenbeerenauslese geerntet werden.

*Das Würfelspiel des Weinjahrgangs 1993!!!*

Die Säure baute während der Lese rapide ab und lag zum Leseende zwischen 7 und 8 Promille.

Die Mengenerwartungen wurden – Gottseidank – nicht erfüllt. Heute wissen wir, daß eine Rheingauer Normalernte mit ca. 80 hl/ha in die Keller eingelagert wurde.

Und dies ist ohnehin unser Ziel: *Lieber etwas weniger, dafür aber etwas besser!!!*

Auf den Preisverfall möchte ich nicht weiter eingehen, aber die Tragik des Jahrgangs 1993 liegt darin, daß wir das hohe Reifepotential der Trauben durch die starken Regenfälle – wie schon erwähnt – nicht nutzen konnten.

Denn ohne Regen hätten wir bestimmt einen hohen Anteil von Auslesen, Beerenauslesen und Trockenbeerenauslesen erreichen können, die dem Rheingau, analog 1976, wieder einmal gut getan hätten.

Die 1993er probierten sich – schon im Januar – nicht zuletzt wegen ihres hohen Anteils an Weinsäure – bereits sehr reif.

Die meisten Tropfen zeigten sich schon im Jungweinstadium vielversprechend mit viel Frucht und einem sehr harmonischen Säurespiel.

Der 1993er wird frühzeitig in den Verkauf kommen und dank der Vorschußlorbeeren seitens der Presse gut abzusetzen sein im Sinne nachfolgender Zeilen:

Willst Du lang und glücklich leben,  
Mußt Du täglich einen heben  
Von dem RHEINGAU-RIESLING nämlich,  
Der gesund ist und bekömmlich.  
Diese Gabe der Natur  
Ist die best' Verjüngungskur.  
Macht Dich froh zu jeder Stund  
Und wer froh ist, bleibt gesund.  
So soll RHEINGAU-RIESLING-Wein,  
Täglich Dein Begleiter sein.

Diese Gabe der Natur macht froh, froh kommt von Freude. Und Freude herrscht auch am letzten Lesetag über die eingebrachte Ernte, wenn mit „*Weck, Worscht un Woi*“ Herbstschluß gefeiert wird. Einer alten Tradition folgend, wird auf Schloß Johannisberg ein Herbstgedicht verfaßt, welches die „Herbstmuck“ dem Fürstenpaar vorlas und dabei die letzt gelesenen Trauben überreichte. Letzters geschieht nicht mehr, aber das Herbstgedicht wird weiterhin verfaßt.

Mit diesem Gedicht schließe ich die sicher nachdenklich machende Betrachtung über *das Würfelspiel der Weinjahrgänge*.

*Herbstgedicht 1993*

Der Stock im April schon die Wolle verlor:  
Ein früher Austrieb, wie selten zuvor.  
Ende Mai begann die Blüte,  
Ein früher Hinweis schon auf Güte?

Lange Monate Sonnenschein,  
Der Regen blieb in Mengen klein.  
Wir machten uns Sorgen um die Reben,  
Die von Trockenheit umgeben.

Frage von Tag zu Tag: Haltet ihr's aus?  
Und was kommt letztendlich nach Haus?  
Doch mit der Lese die Nässe begann  
Und hielt bis zum Ende drei Wochen lang an.

All unsere Hoffnung, unser bester Wille  
Wurden zerstört durch des Regen's Fülle.  
Trotzdem dürfen zufrieden wir sein  
Mit der Güte vor allem – wenn die Säure auch klein.

So danken wir für des Jahres Segen  
Und werden uns weiterhin mühen und regen,  
Um 94 zu ernten – edel und fein  
RHEINGAU – RIESLING: Dein' Wein.

## Die „Schöne Dromersheimerin“, eine Schwester der Hallgartener Madonna

**E**r war schon ein richtiger „Hans im Glück“; der Winzer Heinrich Josef Dickescheid aus der Steuergasse in Dromersheim bei Bingen. Im Jahre 1907 tauschte er sein altes Madonnenbild gegen eine neue Gipsfigur ein. Mit den 1200 Goldmark, die er noch obendrein erlöste, erbaute er sich eine neue Scheune. Bei dem Madonnenbild handelte es sich um die berühmte „Schöne Dromersheimerin“, eine Schwester der Hallgartener Madonna.

Wenn Kunsthistoriker von der Familie der „Schönen Hallgartenerin“ sprechen, dann wird zuerst die „Schöne Elsässerin“, jene Eberbacher Madonna aus dem Louvre in Paris genannt, die der Hallgartener wie eine Kopie gleicht. Sie ist ihre Zwillingschwester.<sup>1</sup>

Die drei Schönen aus Hallgarten, Paris und Dromersheim sind um 1420 aus Künstlerhand hervorgegangen. Es sind Terrakottafiguren, aus der gleichen Form entstanden. Schon im 14. Jahrhundert hatte man in Oberitalien ein Tonbrandverfahren mit Modellen entwickelt. In hinten offene Formen wurde der Ton hineingepreßt, getrocknet, dann gebrannt und danach vom Künstler bearbeitet. Je nach Verwendungsort wurden die Plastiken dann später geschlossen. Mainz und Bingen waren Zentren der Tonbrandkunst.

Leider besitzen wir vom Dromersheimer Kunstwerk nur noch Abbildungen und eine Kopie. Nach Aussage der „Pfarr-Chronik von Dromersheim“<sup>2</sup> stand die Madonna ursprünglich in der dortigen Marienkirche. Als diese im 18. Jahrhundert niedergelegt wurde, kam sie in Privatbesitz. Bis 1907 schmückte sie den Torbogen des Gebäudes der Familie Dickescheid. In Unkenntnis des außergewöhnlichen künstlerischen Wertes wurde sie veräußert. Über einen Zwischenhändler kam sie in den Besitz des Berliner Kaiser Friedrich



Abb. 1: Muttergottes aus Dromersheim, um 1420. Schwester der „Schönen Hallgartenerin“ und der „Schönen Elsässerin“. Foto des verlorenen Originals.

Museums. Schon 1908 hat Prof. Wilhelm Vöge eine Analyse der „Schönen Elsässerin“ durch vergleichende Heranziehung der Madonna von Dromersheim durchgeführt.<sup>3</sup> Die Dromersheimer Pfarr-Chronik berichtet, daß sie während des 2. Weltkrieges bei Bombenangriffen auf Berlin zerstört worden sei.<sup>4</sup> Demgegenüber hatte sie

nach Recherchen von Eberhard Kümmerle, die dieser 1991 im „Wiesbadener Kurier“ veröffentlichte, „den Krieg bombensicher in einem tiefen Bergwerk überstanden, zerfiel aber beim Auspacken buchstäblich zu Staub“.<sup>5</sup>

Die jugendlich anmutende Dromersheimerin ist nach der Mode vornehmer Griechinnen, Römerinnen und adeliger Damen des 15. Jahrhunderts gekleidet. Sie trägt die Tunika als Unterkleid. Dieses weicht am Hals zurück. Der Künstler will ein Dekolleté andeuten. Ihr offenes Haar soll Adel und Vornehmheit ausdrücken. Zöpfe galten im 14. und 15. Jahrhundert als bäuerlich und bürgerlich. Ihr Gesicht und die hohe Stirn vermitteln etwas Versonnenes und Träumerisches. Im Vergleich zur Hallgartenerin und Elsässerin ist die Dromersheimer Plastik im mittleren Bereich deutlich anders gestaltet. Ihr mantelartiges Gewand, die Palla, ist nicht nach dem Schutzmantelmotiv weit geöffnet, sondern in schweren Schüsselfalten vor dem Körper hochgeschlagen. Diese Gewandgestaltung ist den „Schönen Madonnen“ von Salzburg, Krakau, Thorn und Krumau aus der Zeit um 1400 nachempfunden.

Auch die „Schöne Dromersheimerin“ will durch ihr Aufwehen auf einer Mondsichel, in der ein menschliches Antlitz sichtbar wird, und durch ihren entrückten Gesichtsausdruck Transzendentes aussagen. Andererseits spüren wir auch bei ihr, wie bei den Schönen aus Hallgarten und Paris, eine deutliche Hinwendung zum Körperlichen. So ist der geraffte Mantel doch etwas geöffnet, um dadurch die schmale Taille sichtbar werden zu lassen, die zusätzlich durch einen Gürtel markiert wird. Die Tunika liegt um Hüften, Brüste und den gesamten Frauenkörper eng an. Stand- und Spielbein werden angedeutet.

Die außergewöhnliche Schönheit der Tonplastiken aus Dromersheim, Hallgarten und Paris mit ihrer deutlichen Betonung des Körperlichen haben die Wissenschaftler immer wieder zur Annahme französischer, burgundischer und oberitalienischer Einflüsse verlockt. Um 1400 arbeiteten die Großen der europäischen Kunst in den Hauptstätten der Herzogtümer Burgund und Berry. Im Herzogtum Berry, südlich der Loire gelegen, treffen wir auch auf André Beauneveu, der aus dem belgisch-französischen Grenzraum stammte. Er gilt

als der Wegbereiter des „weichen Stils“, dem wir die Madonnen aus Dromersheim, Hallgarten und Paris zuordnen. Sicher haben seine Arbeiten den Tonbrandkeramiker aus Mainz oder Bingen beeinflusst, aus dessen Werkstatt unsere Plastiken stammen.<sup>6</sup>

Anlässlich der 1200-Jahrfeier von Dromersheim wurde 1956 eine vom akademischen Bildhauer und Keramiker Adam Winter aus Mainz-Kastel geschaffene Nachbildung der „Schönen Dromersheimerin“ vorgestellt. Seit 1927 hatte Winter damit begonnen, in sorgfältiger Kleinarbeit ein Negativ, ein Model, von der Hallgartener Madonna anzufertigen. In die Form wurde Terrakotta, das Originalmaterial, hineingepreßt. Nach dem Trocknen und Herausnehmen aus dem gefertigten Model erhielten dann unzählige Kopien im von Winter selbst gebauten Brennofen bei 1000 Grad Hitze ihre Gestalt. Erst nach dem Brand erfolgt die künstlerische Nacharbeit und Modellierung im rauen Ton.<sup>7</sup>

Die fast überzeichneten Ähnlichkeiten der Dromersheimer Kopie mit der Hallgartener Madonna lassen die Vermutung zu, daß Winter 1956 die Nachbildung der Dromersheimerin aus dem bei ihm vorhandenen Model der „Schönen Hallgartenerin“ gebrannt hat.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Rauch, Christian: Mittelrheinische Tonplastik. In: Hessen-Kunst, S. 6–7; Marburg, 1911. – Michel, Andre in: Gazette des Beaux Arts I., S. 371; 1903. – Vöge, Wilhelm: Ein Meister mittelrheinischer Tonmadonnen. In: Amtl. Berichte der Königl. Kunstsammlungen, Bd. 29, Nr. 12, S. 315–317; Berlin, 1908. – Roßkopf, Josef: Die Eberbacher Madonna und ihre Zwillingsschwester aus Hallgarten. In: Rheingauer Riesling Kurier, Jg. 7, 21.4.1986.

<sup>2</sup> Vgl. Müller, Michael Ernst / Müller, Johann: Chronik von Dromersheim 756–1956, 1200 Jahre, S. 129, 147–148; Dromersheim, 1956.

<sup>3</sup> Vgl. Vöge, Wilhelm: a.a.O., S. 315–317.

<sup>4</sup> Vgl. „Pfarr-Chronik“ von Dromersheim. Eintragungen von Pfarrer Heberer unter dem Jahr 1907.

<sup>5</sup> Vgl. Kümmerle, Eberhard: Schrötermadonna ging in Serie. In: Wiesbadener Kurier vom 5.2.1991.

<sup>6</sup> Vgl. Troescher, Georg: Die burgundische Plastik des ausgehenden Mittelalters und ihre Wirkungen auf die europäische Kunst, S. 79 ff; Frankfurt/Main, 1940.

<sup>7</sup> Vgl. Roßkopf, Josef: Die Schöne Hallgartenerin. Eine mittelrheinische Tonplastik. Sonderdruck d. Vereinigten Winzergenossenschaft, S. 12–14; Hallgarten, 1989.

# Von der Weinlandschaft geprägt

## Spurensuche auf den Friedhöfen des Rheingaus

**W**ill sich ein Fremder ein Bild über ein Dorf oder eine Stadt machen, dann besucht er einer alten Empfehlung folgend am besten zunächst einmal den Friedhof. Mit dem dort gewonnenen Eindruck findet er schnell Zugang auch zu den Menschen, die heute das Gemeinwesen prägen.

Wenn das zutrifft, und sicher ist da etwas dran, dann müßten die Grablegen auch ein wenig das Leben der Bevölkerung, in unserem Falle die Kultur der Weinreben, die Beschäftigung mit dem Wein, widerspiegeln. Damit müßten auch die Friedhöfe von der Weinkultur, die im Rheingau auf über 1000 Jahre zurückreicht, geprägt sein. Wir sind dieser Vermutung auf unseren Wanderungen nachgegangen, mußten aber feststellen, daß sich unsere Friedhöfe im Rheingau von anderen vergleichbaren Friedhöfen unseres Landes nicht abheben oder unterscheiden. Nur vereinzelt konnten wir Grabstellen mit Symbolen aus dem Bereich des Weinbaus und der Weinkultur entdecken. So besitzt Kiedrich an der Pfarrkirche noch einen alten Grabstein aus dem 17. Jh., der mit zwei Reithaken und Schlegel (Küferwerkzeuge) den Beruf des Toten der Nachwelt überliefert. Das gilt selbstverständlich nur für die Gegenwart. Leider bleibt uns die Vergangenheit weitgehend durch die Aufgabe der früher benutzten Friedhöfe verschlossen. So haben wertvolle Grabplatten oder Grabsteine die letzten zwei Jahrhunderte nur selten überdauert.

### Neue Friedhöfe fördern neue Friedhofskultur

Ein Rückblick auf die Entwicklung unserer Friedhöfe läßt ahnen, daß mit jeder Aufgabe eines alten Friedhofs wertvolle Kulturdenkmäler verlo-

ren gegangen sind. Dabei sicher auch solche, die ausgesprochen landschaftsbezogen waren. Es kann davon ausgegangen werden, daß bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Toten einer Gemeinde rund um die Pfarrkirche bestattet wurden. Bei schneller Zunahme der Bevölkerung wurde es reichlich eng auf den nicht erweiterungsfähigen Friedhöfen, auch Kirchhöfe genannt. Die Belegungsabstände wurden immer enger, bis schließlich auf eine weitere Belegung verzichtet werden mußte. Es kam zur Anlage eines neuen Friedhofs am Ortsrand oder außerhalb der Stadt, was ein Umdenken notwendig machte. So lange die Toten noch an der Kirche bestattet wurden, nahmen diese symbolisch am Familiengeschehen, insbesondere Hochzeiten, teil. Der Aufgabe der alten Friedhöfe folgte bald ihre totale Abräumung. Nur gelegentlich gelang es, einige wertvolle und für die Zeit typische Grabsteine, z. Beispiel in Kiedrich und Winkel, zu erhalten. An zwei Beispielen soll stellvertretend für den Rheingau die Entwicklung aufgezeichnet werden.

In *Rüdesheim* wurde 1826 ein neuer Friedhof an der Friedhofsstraße angelegt (1). Er wurde am 25. Juli 1826 eingeweiht. Doch nach 60 Jahren war er den Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die Stadt entschloß sich zur Anlage eines neuen Friedhofs im Osten außerhalb der Stadt in der Gemarkung, die Rechacker genannt wird. Die ersten Grablegungen gehen auf das Jahr 1885 zurück. Der alte Friedhof innerhalb der Stadt wurde noch bis 1920 genutzt. Im gleichen Jahr erfolgte die totale Räumung. So wurden am 21. 11. 1920 die Pfarrgräber auf den neuen Friedhof überführt. Die noch ergrabenen Gebeine erhielten eine Ruhestätte im Nordteil des neuen Friedhofs, wo heute noch ein überkommener Grabstein daran erinnert. Im Jahre 1888 ließ die kath. Kirchengemeinde auf

dem neuen Friedhof ein großes Sandsteinkreuz mit Korpus errichten. Aus dem alten Friedhof wurde später der Adolf Kolpingplatz. Mit dem Aufbau des neuen Friedhofs entwickelte sich auch eine neue Friedhofskultur. Heute reichen nur einige wenige Grabsteine noch in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück.

In *Geisenheim* war die Entwicklung ähnlich. Bereits 1819–1822 wurde der Friedhof, der bis zu dieser Zeit rund um die Pfarrkirche angesiedelt war, nordwestlich vor die Siedlung gelegt. Der beengte Platz hatte dazu geführt, daß alle 7 Jahre eine Neubelegung erfolgen mußte (2). Für die Neuanlage zahlte die Gemeinde 793 Gulden für den Grunderwerb und 1595 Gulden für die Errichtung der Umgebungsmauer (2). Dieser Friedhof erfüllte seine Aufgabe bis Ende der 60er Jahre. Da eine Erweiterung nicht möglich war, wurde Anfang der 70er Jahre ein neuer Friedhof nördlich zwischen Geisenheim und Marienthal, in der Gemarkung am Wengergraben, angelegt.

Seit etwa 25 Jahren werden auf dem alten Friedhof alle Grabsteine entfernt, bei denen die Laufzeit der Gräber abgelaufen ist. Mehrfach wurden Pläne für die Nutzung des Geländes nach Ablauf aller Ruhefristen Mitte des nächsten Jahrzehnts erörtert. Da der alte Friedhof die einmalige Gelegenheit bietet, geschichtlich wertvolle Grabdenkmäler in einem Lapidarium zu sichern, wurde die Anlage eines Lapidariums im Anschluß an den Gefallenen-Ehrenfriedhof angeregt. Wichtigste Voraussetzung ist die Erfassung dieser Grabdenkmäler in einer Liste und die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen. Rüdeshcim hat in dieser Hinsicht ein Zeichen gesetzt (3). So enthält die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsordnung) vom 5. 9. 1991 im § 43 Absatz 4 die Auflage „Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung. Sie werden in einem Verzeichnis geführt und dürfen ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung und des zuständigen Konservators nicht entfernt oder abgeändert werden.“ ... Sie gehen nach Ablauf der Ruhefrist in das Eigentum der Stadt über.

Nach diesem Rückblick wird verständlich, daß wir im Rheingau mit wenig zeitgeschichtlichen Zeugen aus früherer Zeit rechnen können, denn auch in den anderen Gemeinden lief die Entwicklung ebenso. So verzeichnen wir auch in Kiedrich die Anlage von drei Friedhöfen, in Johannisberg sogar von vier (5). Um so mehr mußte interessieren, was sich in den letzten 50–100 Jahren entwickelt hat und wie die Weinlandschaft sich auf den Friedhöfen widerspiegelt.

## Weinstock und Traube

In der Bibel vergleicht sich Christus wiederholt mit dem Weinstock und die Menschen mit den Reben (Trauben). Es liegt somit nahe, daß auf den Grabsteinen die Symbole „Rebstock und Traube“, in der Regel in Verbindung mit dem Kreuz, öfter vorkommen. Dafür einige Beispiele aus Winkel/Geisenheim und Kiedrich. Eine reiche Vielfalt entsteht, wenn die unterschiedlichsten Materialien Verwendung finden. In der Regel wechseln Sandstein und Marmor miteinander ab. In Winkel wählte Karl Hans Altlay (1930–1981) eine ansprechende Ausführung aus Eisen, wie wir sie häufig auf den Friedhöfen in den Bergen finden. Die Familie Staab entschied sich in Kiedrich für eine Ausführung aus Holz.

Bilder Nr. 1, 2, 3, 4, 5.

## Ähren und Weinstock — Brot und Wein

Brot und Wein sind in der Liturgie eng miteinander verbunden. Dem Landwirt und dem Winzer verdanken wir, daß jedes Jahr aufs neue Korn für das Brot heranwächst und der Weinstock uns den Wein zu unserer Freude und Erquickung liefert. Wenn eine Familie sich während ihres ganzen Lebens um beides gemüht hat, dann liegt es nahe, daß auch den Grabstein Ähren und Weinstock schmücken. Einen solchen Grabstein schufen H. u. E. Schmitt, Grabdenkmäler aus Geisenheim für Landwirt und Winzer Karl Brunk (1913–1990) und seine Ehefrau Dorle Brunk (1924–1991), die den Hof Rheinblick in Geisenheim lange Jahre bewirtschaftet haben.

Bild Nr. 6.

## Christus in der Kelter

Bereits St. Augustinus (354–430) schreibt „Ihr (Mariens) Sohn wurde als Erstlingstraube in der Kelter gepreßt“. J. Staab formuliert 1990 (6): „Nicht Ende ist der Sinn der Kelter, sondern der Beginn einer geläuterten, verklärten Wiedererstehung nach Leid, Kreuz und Tod – beim Menschen wie gleichnishaft beim Wein.“ Der Bildhauer Anton Haust konnte diese Symbolik zweimal auf einem Grabstein sowohl in Kiedrich als auch in Oestrich umsetzen. Beidesmal soll das Leiden auf die Auferstehung hinweisen.

Bild Nr. 7 und Bild Nr. 8

## Maria als Gottesgebäerin

(Gottesmutter mit Kind und Traube)

In Oestrich wählte Bildhauer Anton Haust für den Grabstein seiner Mutter die bekannte Darstellung „Maria mit Kind“, das eine Weintraube in der Hand hält, ein Hinweis auf den späteren Tod des Gottessohnes. Maria verkörpert hier auch die Geborgenheit des Kindes bei der Mutter. Ein Dankeschön an die eigene Mutter.

Bild Nr. 9.

## Schutzpatron der Winzer „St. Urban“

Die Familie Ress in Hattenheim ließ einen großen Grabstein aus rotem Sandstein von dem Bildhauer Krams, Kiedrich, mit dem Schutzpatron der Rheingauer Winzer St. Urban arbeiten.

Es waren vor allem die Schröter, die das Fest St. Urbans am 25. Mai feierten. Aus der Kirche in Hattenheim stammt die älteste Skulptur des hl. Urban, um 1480, die jetzt im Diözesan-Museum in Mainz aufbewahrt wird. Die ausdrucksstarke Skulptur in Mittelheim, um 1500, war Vorbild für die Grabsteingestaltung. Die Wahl „St. Urbans“ für den Grabstein unterstreicht die engen Beziehungen der Familie zum Weinbau, insbesondere Weinhandel, eine Tradition, die seit Generationen gepflegt wird.

Bild Nr. 10.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß auf den Friedhöfen des Rheingaus in jüngster Zeit vermehrt die Weinlandschaft mit ihrer ausgeprägten Kultur ihren Niederschlag findet.

### Literatur

1. Anton Schmitt: Rüdesheimer Chronik, Druck Carl Ritter & Co., Wiesbaden, 1978.
2. Wolf-Heino Struck: Geschichte der Stadt Geisenheim, Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt am Main, 1972.
3. Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsordnung). Bekanntmachung der Stadt Rüdesheim am Rhein vom 2. 10. 1991. In: Rheingau-Echo Nr. 40. S. 60–64.
4. Stadt Geisenheim: Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt vom 9. 1. 1978. In: Geisenheimer Lindenblatt vom 13. 1. 1978.
5. Persönliche Mitteilung von Herrn Dr. h. c. Josef Staab, Johannisberg.
6. Josef Staab: Brot und Wein. In: Schriften zur Weingeschichte Nr 95, 1990.
7. Besuche auf den Friedhöfen des Rheingaus.

### Bildnachweis

Alle Bilder sind Aufn. des Verfassers.

---

### Berichtigung

von Verwechslungen in Nr. 1/1994.

Auf Seite 14 muß die Abb. 9 in Abb. 8 und Abb. 8 in Abb. 9 geändert werden. Auf Seite 16 ist die Abb. 15 in Abb. 14 und die Abb. 14 in Abb. 15 zu ändern.

Wir bitten um Nachsicht. P. Claus

---

## Bild-Anhang



Abb. 1: Grabstein mit Kieferwerkzeugen in Kiedrich, 17. Jh.



Abb. 3: Grabstein von Helmut Schmid 1929–1992, roter Sandstein in Geisenheim, gearbeitet von H. u. E. Schmitt, Grabdenkmäler Geisenheim.



Abb. 2: Grabstein der Familie Allendorf, aus Marmor in Winkel

Georg Allendorf  
\* 1890, † 1955

Anna Allendorf geb. Schwarze  
\* 1893, † 1984

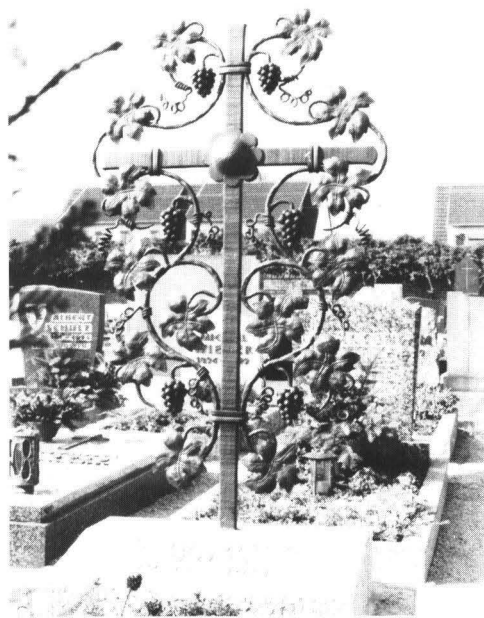


Abb. 4: Grab des Herrn Karl Hans Atlay \* 1930, † 1981 in Winkel



Abb. 5: Grab von Baronet Sir John Sutton \* 1820, † 1873, begr. zunächst auf dem Friedhof St. Kruis in Brügge. 1974 überführt nach Kiedrich, dort beigesetzt Allerseelen 1974.



Abb. 7: Grabstein von Karl Brunk \* 1913, † 1990 und Dorle Brunk \* 1924, † 1991 auf dem Friedhof in Geisenheim. Den Entwurf mit Ausführung aus gelbem Sandstein lieferte H. u. E. Schmitt, Grabdenkmäler, Geisenh.



Abb. 6: Grab der Familie Staab (3 Generationen) auf dem alten Friedhof in Kiedrich. Das Holzkreuz mit dem Weinstock wurde im Jahre 1970 von Anton Haust geschaffen.



Abb. 8: Grabstein der Familie Junghanns/Staab auf dem alten Friedhof in Kiedrich. Eine Arbeit des Bildhauers Anton Haust aus dem Jahre 1964 unter Verwendung einer Kreuzwegstation (Tonplastik) von A. Degen.



Abb. 9: Grabstein von Johann L. Eser \* 1909, † 1976 und Burkhard Eser \* 1941, † 1957 Auf dem Friedhof in Oestrich. Ebenfalls eine Arbeit des Bildhauers Anton Haust. Die Inschrift „Caesa resurgo“ bezieht sich auf die Traube als Symbol des leidenden Christus: „Ich bin zertrreten, vernichtet – und stehe wieder auf.“



Abb. 10: Grabstein aus rotem Sandstein von Gertrude Haust. \* 1907, † 1980 auf dem Friedhof in Oestrich. Arbeit des Sohnes, Bildhauer Anton Haust, für seine Mutter.



Abb. 11: Grabstein der Familie Ress auf dem Friedhof in Hattenheim. Die St. Urbans-Darstellung wurde aus rotem Sandstein vom Bildhauer Anton Krams in Kiedrich geschaffen. 145 cm hoch.



## **RHEINGAUER SOMMERAKADEMIE**

Gesellschaft für Seminare und Reisen

- 11.-15.7. Haus Nothgottes/Rüdesheim:  
Seminar Romanische Kunst in Frankreich
- 22.-26.8. Seminar Malen mit Bernhard Hollmig
- 1.-8.10. Studienreise Provence – Camargue

Information:

Tel.: 06129/8880 · Am Tempelhain 13 · 65388 Schlangenbad

# 4180 Quadratkilometer Nähe



In unserem Geschäftsgebiet waren wir Ende 1993 mit 182 Geschäftsstellen vertreten.

In Klammern: Anzahl der Geschäftsstellen sofern mehr als eine.

Unser Geschäftsgebiet ist größer als manches Bundesland. Aber nicht deshalb ist die Nassa eine der wichtigsten Sparkassen Deutschlands. Das verdanken wir den Firmen und Menschen in der weiten Region des alten Herzogtums Nassau, die – oft über Generationen hinweg – von unserer Leistungskraft überzeugt sind.

Immer wieder hat die Nassa bei zukunftsorientierten Entwicklungen im Bankwesen eine Vorreiterrolle gespielt. Deshalb steht unseren Kunden heute ein umfassendes Angebot an modernen Finanzdienstleistungen zur Verfügung.

Ob Sie die Dienste unserer Auslandsabteilung in Anspruch nehmen oder die Kompetenz unseres Teams an der Frankfurter Börse, ob Sie Electronic-Banking einsetzen oder Telefon-Banking nutzen – immer profitieren Sie von der Professionalität einer Großsparkasse.



**Nassauische  
Sparkasse**